

... warum und wie die Kollegschule (nicht) gescheitert ist

Prof. Dr. Karlheinz Fingerle
(Universität Kassel)*

September 2020[†]

*<http://www.uni-kassel.de/go/fingerle>

[†]Erstveröffentlichung in: *Bildung im Medium des Berufs? Diskurslinien der Berufs- und Wirtschaftspädagogik*. Hg.: Ingrid Lisop, Anne Schlüter – Frankfurt am Main: Verlag der Gesellschaft zur Förderung arbeitsorientierter Forschung und Bildung, 2009, S. 223–250. ISBN 978-3-925070-83-9. – Diese Onlineversion ist fast textidentisch mit der Erstveröffentlichung. Korrigiert wurden eine falsche Datumsabgabe, ein Name, Schreibfehler und die vom abgelieferten Typoskript abweichende Zeichensetzung. Die Zählung der Fußnoten wurde in der Onlineversion verändert. Der Seitenwechsel in der Erstveröffentlichung wird in der Onlineversion durch | und Seitenzahlen in eckigen Klammern angezeigt. – Eine Kurzfassung des Textes erschien im Forum der *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 105. Band, Heft 3 2009, S. 411–418. –

Inhaltliche Korrekturen und Ergänzungen enthält diese Online-Veröffentlichung im Anhang 1. – Der Anhang 2 enthält die bisher nicht veröffentlichte „Dritte Empfehlung der Planungskommission Kollegschule Nordrhein-Westfalen (1975)“.

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel	4
2. Ein begründbares Urteil über Erfolg oder Scheitern?	5
3. Sprachspiel der Politiker – die Dokumente	6
4. Die Empfehlungen der Planungskommission Kollegstufe Nordrhein-Westfalen	7
5. Die gesetzliche Verankerung des Schulversuchs Kollegschule	9
6. Die Errichtung der ersten Kollegschule	11
7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule	12
7.1. Die Situation vor der Beendigung des Schulversuchs Kollegschule	12
7.1.1. Bedingungen der Hochschulreife: Reform der gymnasialen Oberstufe	12
7.1.2. Höhere Berufsfachschulen mit gymnasialer Oberstufe	14
7.1.3. Hinweise auf weitere Aspekte	15
7.2. Wie wurde im Landtag über die bildungspolitische Situation kontrovers diskutiert?	16
8. Was bleibt?	25
8.1. Bemerkungen zur Zitierweise und zu den Literatur- und Quellennachweisen	25
8.2. Literatur- und Quellennachweise	26
A. Anh. 1: Ergänzungen zum Inhalt der Erstveröffentlichung	29
B. Anh. 2: Die bisher nicht-veröffentlichte 3. Empfehlung der Planungskommission Kollegstufe NW	i
B.1. Trendänderungen in der Bildungsreform	iii
B.1.1. Vorbemerkungen	iii
B.1.2. Die Ausgangssituation für „Kollegstufe NW“	iv
B.1.3. Kollegstufe NW in der aktuellen bildungspolitischen Situation . . .	v
B.2. Das System der Abschlüsse für den Modellversuch Kollegstufe NW	viii
B.2.1. Die Erörterung von Abschlußfragen in Heft 17	viii
B.2.2. Erweiterung der Abschlußfragen in Heft 17A	x
B.2.3. Notwendigkeit einer Abschlußsicherung für die Hauptphase des Modellversuchs	xii

Inhaltsverzeichnis

B.3. Bedingungen für die Abschlußsicherung im Modellversuch Kollegstufe NW	xiv
B.3.1. Zum Verhältnis von KMK-Oberstufe (als Regelsystem) und Kollegstufe NW (als Schulversuch)	xiv
B.3.2. Exkurs: Auswirkungen der „einheitlichen Prüfungsanforderungen“ (Normenbücher)	xvi
B.3.3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der KMK-Oberstufe und dem Konzept Kollegstufe NW	xvii
B.3.4. Konsequenzen	xix
B.4. Fazit	xxi

1. Anlass und Ziel

Der äußere Anlass für den folgenden Beitrag ist ein in der ZBW veröffentlichter Einspruch gegen die Annahme einer Dissertation an der Universität Magdeburg (vgl. Bruchhäuser 2007).

In der Dissertation wurde u. a. zwecks bildungstheoretischer Fundierung einer Fallstudie zum Professionshandeln von Lehrenden an Berufsschulen auch ein Text von Blankertz herangezogen. Im Gegengutachten gegen die erwähnte Dissertation wird nun behauptet, dass der Kollegstufenversuch NW gescheitert sei, weshalb der in der Dissertation herangezogene Blankertz-Text ein vergebliches theoretisches Bemühen darstelle. Auch hätte man am Beispiel von Blankertz das Scheitern der Berufsbildungstheorie demonstrieren können.

Wenn nun im vorliegenden Sammelband der Frage von Bildung im Medium des Berufs nachgegangen werden soll, dann muss man sehen, dass es neben der bildungstheoretischen Fragestellung auch eine bildungspolitische gibt. Gerade in der Beurteilung des Kollegstufenversuchs NW sollte man diese beiden Aspekte nicht vermischen, ebensowenig wie man die Qualität einer Bildungstheorie wohl schwerlich über ihre bildungspolitische Akzeptanz bewerten kann. Dies ist sozusagen der innere Anlass dafür, im folgenden Text bildungspolitische Fakten ins Bewusstsein zu rücken.

2. Ein begründbares Urteil über Erfolg oder Scheitern?

Die Aussagen über das Scheitern des Kollegsulversuchs überschreiten die Grenzen der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der genannten Dissertationsschrift. Sie greifen auch diejenigen Personen an, die den Kollegsulversuch zwar durch das vom nordrhein-westfälischen Landtag 1997 beschlossene Berufskolleggesetz als beendet, aber nicht als gescheitert sehen.

Beendet wurde der Kollegsulversuch mit Wirkung zum 1. August 1998 durch das Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz) vom 25. November 1997 (GVNW 1997 S. 426), das vom nordrhein-westfälischen Landtag nach der abschließenden Plenarberatung in zweiter Lesung am 20. November 1997 beschlossen wurde.

[223|224]

Bevor ich die Vorgeschichte dieses Beschlusses mit Erläuterungen zu den politischen Positionen und im Landtag NW vorgetragenen Argumenten darstelle, muss ich die Leser darauf hinweisen, dass ich nur wenige Belege bringen werde, die aber m. E. ausreichen, die politische Situation bei der Beendigung des Kollegsulversuchs und die Folgen zu beurteilen. Eine grundlegende und differenzierte Untersuchung müsste außer den öffentlich zugänglichen zahlreichen und umfangreichen Publikationen zum Kollegsulversuch die in den Archiven und beteiligten Institutionen gesammelten Dokumente systematischer auswerten.

Schon im 1976 veröffentlichten Evaluationsdesign für die Kollegstufe NW – verfasst von den Mitarbeitern der Wissenschaftlichen Begleitung Kollegstufe NW, vorbereitet, herausgegeben und in wesentlichen Teilen mit Hagen Kordes gestaltet und redigiert von Andreas Gruschka – wurde die Frage diskutiert, ob die Erwartung der bildungspolitischen Öffentlichkeit eines begründeten Urteils über „Erfolg“ oder „Scheitern“ des Modellversuchs erfüllt werden könne. (Gruschka 1976, S. 50.)

Bei keinem Schulversuch der Vergangenheit sei ein summatives Urteil über Erfolg oder Scheitern gefällt worden. Die Frage „Erfolg“ oder „Scheitern“ wird als „Beschwichtigungformel“ und „Drohung“ zugleich erkannt. (Ebd., S. 51). Der Versuch müsse als politischer Prozess verstanden werden: „Erfolgreich sein oder scheitern können eher die Politiker, die Verwaltung, die Wissenschaftler und die Lehrer, oder, wenn es denn sein muß, die Gesellschaft, die trotz oder wegen ihrer Machtstrukturen sich als fähig oder unfähig erweist, die in Kollegstufe NW vorgegebene Interpretation ihres Verfassungsgebotes einzulösen.“ (Ebd., S. 53.) Die Antwort auf die Frage nach Erfolg und Scheitern ist nicht als „wissenschaftliches Binnenproblem“ von der mit der Evaluation beauftragten Wissenschaftlergruppe zu geben: „Wissenschaftler, Lehrer und Politiker haben nicht das gleiche Sprachspiel, wenn sie von Erfolg oder Scheitern sprechen: [...]“ (Ebd., S. 57.)

[224|225]

3. Sprachspiel der Politiker – die Dokumente

Diese vor über dreißig Jahren formulierte Einsicht liefert mir das Motiv, das Sprachspiel der Politiker im nordrhein-westfälischen Landtag in einigen Punkten zu beleuchten. Vielleicht können die folgenden Ausführungen andere veranlassen, die politischen Entscheidungen zur Kollegschule in der Landes-, Regional- und Kommunalpolitik mit reicheren Materialien wissenschaftlich zu untersuchen.

Parlamentspapiere des nordrhein-westfälischen Landtags sind in der online zugänglichen Landtagsdokumentation zu finden (s. Vorbemerkung zu den Literatur- und Quellenachweisen). Zu den in der Landtagsdokumentation abrufbaren Vorlagen gehören zum Beispiel auch:

- Organisationsuntersuchung im Schulbereich. Gutachten der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH im Auftrage des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1991 (Information 11/226, Vorlagen 11/325 und 11/722) und
- „Bericht zum Kollegschulversuch“ vom Kultusminister am 28. Dez. 1992 dem Landtag zugesandt (Vorlage 11/1855).

Der zuletzt genannte Bericht sollte eine Grundlage für die Entscheidung des Landtags über Erfolg und Scheitern werden. Indizien sprechen jedoch dafür, dass neben vielen anderen Bedingungen die zuerst genannte Organisationsuntersuchung den Beschluss zur Beendigung des Schulversuchs Kollegschule mehr beeinflusst hat, als die nüchterne Beschreibung der Ergebnisse des Kollegschulversuchs, die auch Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zur Kollegschule zusammenfasste. |

[225|226]

4. Die Empfehlungen der Planungskommission Kollegstufe Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsident¹ Heinz Kühn (SPD) hatte in seiner Regierungserklärung zu Beginn der 7. Wahlperiode des Landtags NW angekündigt:

„Für das 11. bis 13. Schuljahr werden Kollegs eingerichtet, in denen Absolventen der Hauptstufe bei differenziertem Bildungsangebot auf Studium und Beruf vorbereitet werden.“ (Plenarprot. 07/2, Sitzung am 28. Juli 1970, Seite 11.)

Zur Vorbereitung dieses Schulversuchs setzte Kultusminister Fritz Holthoff (SPD)² eine Planungskommission unter dem Vorsitz von Herwig Blankertz ein. Diese legte mit dem Band „Kollegstufe NW“ im Jahr 1972 ihre Empfehlung vor. (KM NW 1972, S. 11–79.) Die Mitglieder der Kommission kamen, wie das Verzeichnis zeigt (ebd., S. 213–216) aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft, der Ministerialverwaltung und des Schulwesens. Der vorgelegte Empfehlungstext ist, wie dies für solche Texte generell gilt, ein Kompromiss. Zwar kann man in wesentlichen Aussagen zu den bildungstheoretischen Prämissen (und auch an anderen Stellen des Textes) die Handschrift von Blankertz erkennen. Aber schon der Abschnitt zu dem didaktischen Kriterium der Kollegstufe: „Wissenschaftsorientiertheit – Wissenschaftspropädeutik“ enthält Textstücke, die von dem aus dem Umkreis von Hartmut von Hentig kommenden Mitglied der Planungskommission (Wolfgang Harder, Aufbaukommission Oberstufenkolleg/Laborschule an der Universität Bielefeld) geschrieben sein könnten.

Bei allen Auslegungen dieser Empfehlung ist die kollektive Urheberschaft zu beachten. Die bildungstheoretische Begründung des Modellversuchs und die Gestaltungsvorschläge für die Verwirklichung des Schulmodells wurden von der Mehrheit der Planungskommission getragen, deren Vertreter aus ganz unterschiedlichen Schulen mit unterschiedlichen bildungstheoretischen, schul- und berufspädagogischen Traditionen kamen. (S. den Hinweis zum Zustandekommen der Empfehlung, KM NW 1972, S. 19.)]

[226|227]

Die Planungskommission gab noch zwei weitere Empfehlungen: Der Text „Zur Sekundarstufe II: Kollegstufe NW. Vorschläge zur Übernahme der Bildungsratsempfehlungen für die Neuordnung der Sekundarstufe II auf den nordrhein-westfälischen Modellversuch“ (am 20. Dezember 1974 beschlossen) wurde 1976 einem größeren Publikum zugänglich. (Als Teil in KM NW 1976, Seiten 275–334.) Die dritte Empfehlung „Sicherung von Ab-

¹Im Text gebe ich alle Personen ohne akademische Titel und Dienstbezeichnungen an. Andere Amts- und Dienstbezeichnungen nenne ich, wenn dies zum Verständnis des Textes zweckmäßig ist.

²In der Druckversion wurde – Girgensohn im Vorwort zu KM NW 1972 zitierend – irrtümlich der Name des Amtsnachfolgers genannt.

4. *Die Empfehlungen der Planungskommission Kollegstufe Nordrhein-Westfalen*

schlüssen und Berechtigungen für die Hauptphase des Modellversuchs Kollegstufe NW“ (verabschiedet am 28./29. Oktober 1975) wurde m. W. nie gedruckt veröffentlicht. (Planungskommission Kollegstufe NW 1975.)

5. Die gesetzliche Verankerung des Schulversuchs Kollegschule

Am 6. Mai 1974 legte Landesregierung dem Landtag NW den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes“ (Drs. 7/3844) vor, in dem noch keine Aussage zur gesetzlichen Absicherung des Schulversuchs Kollegschule enthalten war. Der Entwurf wurde vom 9. Oktober 1974 bis zum 19. Februar 1975 in insgesamt zehn Sitzungen des Kulturausschusses beraten. Die Sitzung am 7. Nov. 1974 war eine öffentliche Anhörung (Ausschussprot. 7/1665), bei der von mehreren Diskutanten, insbesondere von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vorgeschlagen wurde, den Schulversuch Kollegschule im Schulverwaltungsgesetz gesetzlich zu verankern. Der abschließende Bericht des Kulturausschusses vom 19. Febr. 1975 (Drs. 7/4744) schlug folgenden Gesetzestext vor:

„Es werden insbesondere Schulversuche mit Kollegschulen durchgeführt, in denen Schülern in einem differenzierten Unterrichtssystem ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen studien- und berufsbezogene Bildungsgänge zu Abschlüssen der Sekundarstufe II ermöglicht werden.“ (Drs. 7/4744, S. 15.)

In der 2. Lesung des Gesetzesentwurfs im Plenum am 27. Februar 1975 wurde dieser Wortlaut angenommen (Plenarprot. 7/124. Sitzung am 27. Febr. 1975, S. 5280.)

In dieser Sitzung stießen die politischen Gegensätze aufeinander. Schon bei der in derselben Sitzung vorhergehenden Beratung der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes sprach als erster Redner Abg. Pohlmeier (CDU) gegen einen „von ideologischer Borniertheit“ gesteuerten „Kampf um Gesamtschulen, Orientierungsstufen, Kollegschulen usw.“ (Ebd., S. 5239.) Abg. Schwier (Halle) (SPD) sagte, dass in dem vorliegenden Gesetzesentwurf „die Aufgaben und die Stellung der Gesamtschulen und Kollegschulen im Rahmen der Schulversuche festgelegt und präzise beschrieben“ werden und hielt der Opposition vor, dass sie doch dies immer gefordert habe. (Ebd., S. 5255.) Abg. Heinz (F.D.P.) stimmte dem Gesetz zu, machte aber – wie übrigens auch in der Aussprache über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Kühn zu Beginn der folgenden Wahlperiode einen deutlichen Versuchsvorbehalt:

„Wir müssen den Gesamtschulen dieses Landes eine gesetzliche Grundlage geben, auf der sie in Ruhe und mit der notwendigen Sorgfalt weiterarbeiten können, unbeeinflusst von einer aus polemischen Angriffen resultierenden Existenzangst. Andererseits dürfen wir aber nicht unausgereifte und noch nicht ausreichend abgesicherte Organisationsformen festschreiben und damit diesen Formen jegliche Möglichkeit der Revision nehmen. Diese Überlegungen haben dazu geführt, daß die Gesamtschule neben dem Versuch Kollegschule in den gesetzlichen Bestimmungen über Schulversuche einen hervorragenden Platz eingenommen hat.“ (Ebd., S. 5263. – Vgl. dazu auch: Plenarprot. 8/3, Sitzung am

5. Die gesetzliche Verankerung des Schulversuchs Kollegschule

12. Juni 1975, Seite 81.)

Damit waren nach längeren Vorbereitungen unter Beteiligung der Landesverwaltung, der für den Modellversuch eingerichteten „Wissenschaftlichen Begleitung Kollegstufe NW“, der Gremien der Gebietskörperschaften und der Beteiligung und Vorbereitung von Lehrern aus Gymnasien und beruflichen Schulen die formal-juristischen Voraussetzungen für die Einrichtung von Kollegschulen im Land geschaffen.

Doch wie immer wieder in den folgenden Jahrzehnten beabsichtigte die Opposition im Landtag, den Schulversuch scheitern zu lassen: Noch bevor die erste Kollegschule ihre Arbeit aufnahm, versuchte die CDU-Fraktion bei den Beratungen des Haushaltsgesetzes 1976 durch einen Änderungsantrag zum Einzelplan des Kultusministers zum Kapitel „Öffentliche Schulen (Versuchsschulen)“ die Finanzmittel für die Beamten in Kollegschulen zu streichen und diese Personalmittel den Gymnasien und beruflichen Schulen zuzuteilen. (Drucks. 8/671 vom 9. Febr. 1976.)

[228|229]

6. Die Errichtung der ersten Kollegschule

Auf der Grundlage des novellierten Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 1975 (GVNW S. 398) genehmigte der Kultusminister die „Errichtung einer selbständigen Kollegschule und [den] Eintritt in die Hauptphase des Kollegschulversuchs sowie [die] Änderung der Gesamtschule [Städtische Gesamtschule Kikweg] hinsichtlich der Zahl der Jahrgangsstufen“ (Erlass des KM vom 25. Mai 1977 – I A 4. 37 – 4 Nr. 777/77.) Die Städtische Kollegschule Kikweg in Düsseldorf nahm als erste Kollegschule zu Beginn des Schuljahres 1977/78 ihre Arbeit auf. Nach der Beendigung des Kollegschulversuchs setzte sie ihre Arbeit als „Lore-Lorentz-Schule – Berufskolleg der Stadt Düsseldorf“ fort.¹ Eine Festschrift „30 Jahre Lore-Lorentz-Schule“² erinnerte anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Schule im August 2007 auch an die Jahre 1977 bis 1998 als Kollegschule. Wer in dieser Schrift die Beiträge von Angelika Pick, Friedrich Rüsseler und Friedrich Wilhelm Weber liest, wird erkennen, dass nicht ein Scheitern in der Vergangenheit beschrieben wird, sondern an ein Erfolgsmodell Kollegschule angeknüpft wird. Übrigens ist die Lore-Lorentz-Schule nicht das einzige Berufskolleg, das seine Vergangenheit als Kollegschule als erfolgreich beschreibt. Auch wenn man die in Selbstdarstellungen und Festschriften üblichen Versuche zur Vermeidung negativer Aspekte berücksichtigt, bleibt noch genügend Substanz: Ein Scheitern ist nicht erkennbar.

¹Homepage: <http://www.uni-duesseldorf.de/Lorentz.BK/> – Abgerufen am 17. Febr. 2009.

²<http://www.uni-duesseldorf.de/WWW/KSK/30%20Jahre%20Lore%20Lorentz%20Schule.pdf> – Abgerufen am 14. Febr. 2009.

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

Zwanzig Jahre, nachdem die erste Kollegschule ihre Arbeit aufgenommen hatte, stand die Gesamtschule nicht mehr als Schulversuch im Schulverwaltungsgesetz. In der Zeit der Beratungen über den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)“ (Drs. 12/1998 vom 5. Mai 1997) galt das Schulverwaltungsgesetz (SchVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Jan. 1985,| zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 1995 (GVNW S. 376). Die Gesamtschule – zwar nach wie vor sehr umstritten – war kein Schulversuch mehr, sondern wurde in den Abschnitten zur Sekundarstufe I und II des § 4 Aufbau und Gliederung des Schulwesens als eine der möglichen Schulformen des Regelsystems genannt. Der am 27. Febr. 1975 angenommene Text zu Schulversuchen mit Kollegschulen galt im Jahr 1997 unverändert und wurde jetzt im Gesetz als § 4 b Abs. 2 gezählt.

[229|230]

Am 20. Nov. 1997 beschloss der Landtag (s.o.), diese Bestimmung zu streichen und die bisherigen Kollegschulen mit allen anderen beruflichen Schulen erweitert um Fachschulen unter dem Sammelbegriff Berufskolleg zu versammeln. Die Wahl des Begriffs Berufskolleg war terminologisch unglücklich, weil die Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss vom 8. Dezember 1975 „Bezeichnungen zur Gliederung des beruflichen Schulwesens“ mit Hinweis auf die Praxis in einigen Ländern Berufskollegs als berufliche Vollzeitschulen bestimmt hatte, die einen mittleren Abschluss voraussetzen und in ein- bis drei Jahren zu einem beruflichen Abschluss und unter bestimmten Bedingungen auch zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen. Sie sind nach den terminologischen Festlegungen der Kultusministerkonferenz Formen von Berufsfachschulen. Das Wort Berufskolleg in dieser Bedeutung sollte nicht als Oberbegriff für die Gesamtheit beruflicher Schulen verwendet werden, wie dies im Berufskolleggesetz festgelegt wurde. Der deutsche Kulturföderalismus schafft immer neue sprachliche Verwirrungen.

7.1. Die Situation vor der Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

7.1.1. Bedingungen der Hochschulreife: Reform der gymnasialen Oberstufe

Der Schulversuch Kollegschule sollte nach den Vorgaben der Empfehlungen der Planungskommission Kollegstufe NW und des Kultusministers nicht als isolierte Schule realisiert werden, deren Absolventen sich um die Anerkennung ihrer Abschlüsse hätten sorgen müssen. Die Kollegschule sollte alle Schüler in allen studienberechtigenden und berufsbildenden Bildungsgängen zu anerkannten Abschlüssen führen.

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

Die Verhandlungen in den Gremien der Kultusministerkonferenz zur Auslegung und Fortschreibung der „Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972“ waren für die zu einer allgemeinen Hochschulreife und einem anerkannten Abschluss einer Berufsausbildung führenden Bildungsgänge besonders wichtig, weil die Sicherung der Allgemeinen Hochschulreife in Kollegschulen immer wieder neu ausgehandelt werden musste. Die Ergebnisse der meist nur zeitlich begrenzten Anerkennung von Prüfungsfächern in den Abiturprüfungen und Zuordnungen zu Fächern zu den Aufgabenfeldern der gymnasialen Oberstufe sicherten zwar die Anerkennung von Abschlüssen der Kollegschule, zwängten diese aber zunehmend in einen Gegensatz zu den bildungstheoretischen Prämissen des Schulversuchs, dies betraf u. a. die Bezeichnung und inhaltliche Struktur von Abiturfächern, die Möglichkeiten der Realisierung von Wissenschaftspropädeutik und Berufsqualifizierung didaktisch verbindenden Kursangeboten und die von der KMK verlangte Dauer der zu den Abschlüssen führenden Bildungswege.

230|231

Schon die dritte Empfehlung der Planungskommission hatte gewarnt, dass sich das Konzept der Kollegschule nicht einmal als Modellversuch realisieren lasse, „wenn es restriktiv auf die Bedingungen des bestehenden Regelsystems verpflichtet“ bleibe. (Planungskommission Kollegstufe NW 1975, S. 29.) Angesichts dieser Situation ist es erstaunlich, was mit viel didaktischem und bildungspolitischem Geschick doch noch realisiert werden konnte. Aber es ist nicht zu bestreiten, dass die ausgehandelten Kompromisse eine Unterwerfung unter die Bedingungen des gymnasialen Berechtigungswesens bewirkten. Diese Konsequenz war aber nicht in den bildungstheoretischen Prämissen des Schulversuchs angelegt.

Wir wissen, dass auch Schulen außerhalb des Modellversuchs Kollegschule durch die Vorgaben für das Abitur behindert wurden oder gezwungen wurden, ihre ursprünglichen Ziele ganz aufzugeben. Wolfram Flößner zum Beispiel hatte als Leiter einer Berliner Gesamtschule mit Grundstufe und gymnasialer Oberstufe im Vertrauen auf die KMK-Vereinbarung von 1972 mit Unterstützung des Bundesministers für Forschung und Technologie an der Oberstufe das Leistungsfach Technologie eingerichtet. In der Folge der Umsetzung der „Lübecker Erklärung“ der KMK zur „einheitlichen Durchführung der Vereinbarung“ vom 2. Juni 1977 wurden die Möglichkeiten einer Profilierung so eingeschränkt, dass die Schule zum 1. Aug. 1998 auf das Angebot des Leistungsfaches Technologie verzichtete. (Flößner 1978, S. 289.) – (Nebenbei bemerkt: In den Bildungsgängen der Kollegschule wurde nicht wie in Berlin ein gymnasiales Fach Technologie angeboten, sondern bildeten verschiedene Leitdisziplinen wie Metall- und Maschinentechnik oder Elektrotechnik inhaltliche Kerne für die didaktischen Strukturen der Schwerpunkte.)

[231|232]

Die Einschränkungen der KMK-Erklärung vom Juni 1977 und späterer Beschlüsse (insbesondere der Beschlüsse der KMK vom 3./4. Dez. 1987 und 11. April 1988) führten auch zu Einschränkungen bei der didaktischen Konstruktion und Umsetzung kollegschulspezifischer Bildungsgänge. (Vgl. auch: AWG 1989.) Für Außenstehende seltsame Fachbezeichnungen wurden kreiert und der KMK zur (vorläufigen) Genehmigung angetragen. Die Bezeichnung eines Leistungskurs- und Abiturfaches als „Ernährungslehre mit Chemie“ innerhalb eines doppeltqualifizierenden Bildungsganges wird nur verständlich, wenn man weiß, daß die KMK-Vereinbarung vorschreibt, dass eines der Leistungsfächer „ent-

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

weder Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft“ sein müsse. Die Assoziierte Wissenschaftlergruppe Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Kollegschulversuchs sagte dazu in ihrem abschließenden Bericht:

„Fächer, die schon in der gymnasialen Oberstufe über die KMK-Vereinbarung von 1972 eine zentrale Stellung haben, lassen sich [...] eher als Abiturfach eines Bildungsgangs in der Kollegschule realisieren als solche Fächer (z. B. die verschiedenen Technologien), die durch die KMK-Pflichtbindungen der gymnasialen Oberstufe eine Randstellung haben oder nur unter Preisgabe oder Verzerrung ihrer Ziele und Inhalte realisiert werden können (Umdefinitionen einzelner Fächer, z. B. der Ernährungswissenschaft in eine Naturwissenschaft, um die Pflichtbindungen der gymnasialen Oberstufe im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zu erfüllen).“ (Ebd., S. 31.)

Die KMK hatte in der ersten Hälfte der 1990er Jahre eine Expertenkommission eingesetzt, die im Jahr 1995 ihren Bericht „Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs“ vorlegte. (KMK 1995) Aussagen der Experten über die Fachgymnasien und der Blick über die Landesgrenzen, nämlich, dass sich in Österreich „mittlerweile der Weg über das berufliche Gymnasium zum Königsweg zur Matura entwickelt“ habe (ebd.,| S. 60), ließen eine Lockerung der Restriktionen erwarten. In der im Jahr 1997 beschlossenen Neufassung der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 28.02.1997) fanden sich im Blick auf doppelqualifizierende Bildungsgänge nur kleine Veränderungen. (Vgl. dazu: Fingerle 2001.) In demselben Jahr wurde vom Landtag NW beschlossen, den Modellversuch Kollegschule zu beenden. [232|233]

7.1.2. Höhere Berufsfachschulen mit gymnasialer Oberstufe

Neben den Kollegschulen im Rahmen des Schulversuchs hatte das Land NW seit dem Jahr 1985 die bisherige Höhere Handelsschule mit gymnasialem Zweig ergänzt um neu eingerichtete Berufsfachschulen mit gymnasialer Oberstufe in technischen Fachrichtungen. Diese Bildungsgänge wurden unter der gemeinsamen neuen Bezeichnung „Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe“ im Regelschulsystem gesetzlich neu geregelt und ausgebaut. Die aus den Debatten über den Kollegschulversuch bekannten Positionen zu Allgemeinbildung und Berufsbildung wurden auch bei den Stellungnahmen zum Entwurf „Verordnung über die höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe (Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe)“ (Vorlage 10/785 – dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung zugleitet mit Schreiben des Kultusministers vom 4. Dez. 1986) vorgetragen. Das Protokoll der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 11. März 1987 (Ausschussprot. 10/523) zeigt dies besonders deutlich. Der Sprecher des nordrhein-westfälischen Philologenverbandes kritisierte, dass „die beruflichen Fächer [...] ein derartiges Übergewicht [erhielten], daß von einer allgemeinen Hochschulreife im Sinne einer allgemeinen Studierfähigkeit nicht mehr gesprochen werden“ könne. (Ebd., S. 9.) Der Sprecher des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft kritisierte, dass die Landesregierung mit anderem Namen nichts anderes vorsehe, „als ein Berufsgymnasium [...], das formell im beruflichen Schulwesen ange-

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

siedelt ist.“ (Ebd., S. 14.) Damit falle der Entwurf weit hinter das bereits im Kollegschulversuch erreichte zurück, dessen konsequenten Ausbau der GEW-Sprecher forderte. (Ebd., S. 14f.) In seiner Kritik des in Rechtsform der Berufsfachschule zum Abitur führenden „Beruflichen Gymnasiums“ hätte sich der Sprecher auf den Berufspädagogen Gustav Grüner (1975) berufen können. Auch die Kritik Jürgen Zabecks (Zabeck o. J.) – ein halbes Jahr vorher als Kritik an der Kollegschule beim Gemener Kongress des nordrhein-westfälischen Philologenverbandes vorgetragen – wird in der Anhörung aufgegriffen: Karlwilhelm Stratmann (Ruhruniversität Bochum – falsche Schreibweise im Protokoll: Strathmann) sagt, dass selbst Zabeck die wissenschaftliche Substanz der Wirtschaftswissenschaften und der auf Naturwissenschaften gegründeten Technologien nicht bestritten habe (Ausschussprot. 10/523, S. 56). In einer darauf folgenden Stellungnahme von Schottky (Wuppertal), dessen Eingabe (10/847) an den Ausschuss nicht aus dem Dokumentationssystem des Landtags online abrufbar ist, wird mit Bezug auf Zabeck ein markanter „Unterschied zwischen einem didaktischen Konzept, das auf das Allgemeine, und einem Unterrichtskonzept, das auf eine berufliche Teilqualifikation als etwas Spezielles abzielt“, behauptet. (Ausschussprot. 10/523, S. 62.) Die zunächst ganz pragmatisch ausgerichtete Stellungnahme Adolf Kells (Universität-Gesamthochschule Siegen) mit der Forderung, in allen Regionen, in denen nicht schon eine Kollegschule eingerichtet ist, eine Hochschulreife anstrebenden Jugendlichen den neuen Bildungsgang anzubieten (ebd., S. 63), wird in der Kritik sehr deutlich:

„Die vorliegende Rechtsverordnung als erster Schritt zur inhaltlichen Konkretisierung geht in die falsche Richtung und ist mit der schulorganisatorischen Entscheidung kaum kompatibel; denn – erstens – mit Ausnahme des neuen berufsbezogenen Schwerpunkts ist sie rein gymnasial. Sie orientiert sich nicht am theoretisch begründeten Lernbereichskonzept der Kollegschule, sondern an der theorielosen Fächeraddition des weitgehend gymnasialen Kanons zu Aufgabenfeldern. Dem berufsbezogenen Schwerpunktfach werden gymnasiale Fächer bloß additiv hinzugefügt. Zweitens! Die Rechtsverordnung erlaubt es nur, im Rahmen der in Abs. 1 genannten Ziele berufliche Kenntnisse zu vermitteln, läßt aber jede Konkretisierung des Berufsbezugs offen. [...]“ (Ebd., S. 66f.)

Hier können nicht alle Aspekte und Facetten der Stellungnahmen referiert werden. Schließlich wurde nach den Beratungen des Ausschusses die Rechtsverordnung durch das Kultusministerium erlassen und ein Parallelsystem zwischen Bildungsgängen im Kollegschulversuch und den Bildungsgängen in den Berufsfachschulen mit gymnasialer Oberstufe verwirklicht, das sich an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zur gymnasialen Oberstufe und zum Abitur ausrichten musste.

7.1.3. Hinweise auf weitere Aspekte

Die Situation im Jahre 1997 müsste noch in vielen weiteren Aspekten beleuchtet werden. Ich gebe nur Hinweise auf zwei Punkte, die mir besonders wichtig erscheinen.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass mit geringen Ausnahmen Kollegschulen aus beruflichen Schulen entstanden sind und die an den ursprünglichen Vorbereitungen in den Regionen beteiligten Gymnasien nicht in den Schulversuch eingetreten sind. (Mir ist nur die Beteiligung des Gymnasiums in Bielefeld-Bethel am Schulversuch Kollegschule

[233|234]

[234|235]

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

bekannt. Im Rheinland soll es auch eine sehr enge Kooperation oder sogar Integration eines Gymnasiums gegeben haben. Ich konnte dies bisher nicht überprüfen.) In der Öffentlichkeit konnten die Kollegschulen daher nur als eine andere Ausprägung des beruflichen Schulwesens erscheinen.

Besonders problematisch ist die Fokussierung der öffentlichen Diskussion auf die doppeltqualifizierenden Bildungsgänge mit Hochschulzugangsberechtigung. Sowohl die Schwerpunkte der Evaluation verschiedener Bildungsgänge durch die Wissenschaftliche Begleitung Kollegstufe NW, als auch die immer wieder geweckte Diskussion über die Kollegstufenabschlüsse gefährdenden Beratungen der Kultusministerkonferenz lenkten die Aufmerksamkeit der politischen Öffentlichkeit von dem Sachverhalt ab, dass in die Kollegschule alle an einen Besuch der Sekundarstufe I anschließenden Bildungsangebote einbezogen wurden. Auch für diejenigen Schüler, die in die Kollegschulen mit schwachen schulischen Voraussetzungen eintraten, waren Angebote zu entwickeln. Der Modellversuch zur Verbindung des Berufsvorbereitungsjahres mit dem Berufsgrundschuljahr an beruflichen Schulen und Kollegschulen entwickelte sich aus dem Kollegschulversuch heraus. Er wurde von 1979 bis 1984 von Franz-Josef Kaiser (Universität-Gesamthochschule Paderborn), Adolf Kell (Universität-Gesamthochschule Siegen) und ihren Mitarbeitern wissenschaftlich begleitet. Die Zwischener-|gebnisse und der Abschlussbericht wurden in den Jahren 1984 bis 1986 in der Schriftenreihe des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in den Heften 34, 35, 51, 52 und 53 publiziert. In dem „Bericht zum Kollegschulversuch“ wird das Ergebnis so beschrieben und bewertet:

[235|236]

„1987 wurde ein Modellversuch an Kollegschulen und Berufsschulen abgeschlossen, der die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und das Berufsgrundschuljahr zu einem zweijährigen einheitlichen Bildungsgang verband. Das Ziel war, den Schülern nach ihren Möglichkeiten das Wissen und Können zu vermitteln, das die Berufsgrundschuljahr-Anrechnungsverordnung und das der Hauptschulabschluß fordern. Der Versuch führte zu überwiegend positiven Ergebnissen. Soweit die Curricula sich auf das erste Jahr bezogen, wurden sie vom Kultusminister als Handreichungen für den Unterricht freigegeben [...]. Die Ausbildungsordnung für Berufsschulen (AO – BS vom 5.12.1989[...]) läßt den zweijährigen einheitlichen Bildungsgang nicht mehr zu.“ (Vorlage 11/1855, S. 20 f.) In einer Monographie zur Kollegschule müsste dargestellt werden, wie auch in allen anderen Bildungsgängen der Kollegschule versucht wurde, die didaktischen Kriterien der Kollegschule in Bildungsgängen zu realisieren und den diesbezüglichen Erfolg zu überprüfen. Die Materiallage dazu ist schlecht wegen der Fokussierung der Evaluation auf doppeltqualifizierende Bildungsgänge, die eine Berufsqualifikation und eine Studienberechtigung vermittelten.

7.2. Wie wurde im Landtag über die bildungspolitische Situation kontrovers diskutiert?

Am 30. Januar 1991 stellte die Fraktion der SPD im Landtag den Antrag „Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/1084). Sie forderte, „die erfolgreiche Kollegschule als Regelschule“ einzuführen. (Ebd., S. 3) „Die

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

Kollegschule muß weiter ausgebaut werden. Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Schulform im Schulrecht als Regelschule verankert werden kann. Eine Übertragung des Modells Kollegschule auf andere Schulformen ist vorzusehen.“ (Ebd., S. 6) Der Antrag wurde nach einigen Änderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses (Drs. 11/2022) am 19. September 1991 angenommen. (Plenarprot. 11/38, S. 4359 f.)

[236|237]

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Beatrix Philipp (CDU) zur Kollegschulpolitik (Drs. 11/1852 vom 5. Juni 1991) antwortete der Kultusminister am 10. Juli 1991 u. a., dass er „am 5. September 1990 vor dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtags und am 21. Februar 1991 anlässlich der Eröffnung des Kollegschul-Kongresses in Soest die Absicht der Landesregierung erklärt [habe], in dieser Legislaturperiode die Kollegschule schulrechtlich aus dem Versuch ins Regelsystem zu überführen.“ (Drs. 11/2074) Ein Abschlussbericht für den Kollegschulversuch und eine Gesetzesinitiative befänden sich in Vorbereitung.

Im gleichen Zeitraum aber wurde das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen unter betriebswirtschaftlichen Kriterien untersucht. Die „Organisationsuntersuchung im Schulbereich“ (Vorlage 11/722) der Kienbaum Unternehmensberatung im Auftrag des Kultusministeriums NW enthielt Vorschläge zu „spezifischen Verminderungen des Lehrerstellenverbrauchs“ (so ebd. wörtlich S. 6). Unter der Zwischenüberschrift „Rückführung des systembezogenen Bedarfs“ ist als erster Punkt folgender Text zu finden: „Begrenzung der Laufzeit von Schulversuchen und Auslaufen der Zuschläge bei Beendigung der Versuchsphase (statt, wie heute, Umwidmung und Fortführung mit anderer Begründung) (Sek II und Kollegschule zusammen ca. 650 Stellen).“ (Ebd., S. 7.) Es wird empfohlen, in der Schulentwicklung „Doppelgleisigkeiten“ zu vermeiden. (Ebd., S. 14.)

Zur „Kollegschule“ wird ausgeführt: „Der Unterschied zwischen Kollegschule und Beruflicher Schule stellt sich derzeit mehr hinsichtlich der politischen Zielsetzung als hinsichtlich der schulischen Realität. Der Versuch, hier, in einem differenzierten Unterrichtssystem studien- und berufsbezogene Bildungsgänge zu Abschlüssen der Sekundarstufe II‘ zu ermöglichen (§ 4b Abs. 2 SchVG), ist auf einen relativ geringen Schüleranteil (15% Doppelqualifikationen mit Studienbefähigung) beschränkt geblieben und hat nicht in allen Landesteilen zu Angeboten geführt.

Hier stellt sich die Frage, ob angesichts der sehr ähnlichen Angebote der Beruflichen Schule eine gesonderte – z.T. konkurrierende – Schulform sinnvoll ist.

[236|237]

Für die Lehrer ist die Tätigkeit an der Kollegschule durchaus attraktiv, da hier im Unterschied zur Beruflichen Schule zugunsten von Entwicklungsarbeiten ein Versuchszuschlag (bis 10%) mit einer Reduktion der Pflichtstundenzahl (– 1 Stunde gegenüber normalen Berufsbildenden Schulen) gekoppelt ist.“ (Ebd., S. 33 f.)

Obwohl zu fragen ist, aus welcher pädagogischen Kompetenz das Kienbaum-Gutachten seine Beurteilung gebildet hat, veranlasste der Inhalt dieses Gutachtens die F.D.P.-Fraktion, den sofortigen Stopp einer nach ihrer Sicht verfehlten Schulpolitik zu fordern: „Das Kienbaum-Gutachten stellt fest, daß Gesamtschulen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sind. Ferner hebt Kienbaum hervor, daß die Kollegschule sich von den beruflichen Schulen ausschließlich in der politischen Zielsetzung unterscheidet und die Einführung als Regelschule deshalb nicht sinnvoll ist.

Der Landtag fordert deshalb ein Schulmoratorium, d. h., daß ab sofort keine für die

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

Zukunft unverrückbaren verbindlichen Entscheidungen im Schulbereich mehr getroffen werden dürfen und ferner die Ungleichbehandlung der Schulformen, z. B. bei einer Lehrerzuweisung auf der bisherigen Berechnungsgrundlage, nicht fortgeschrieben werden darf.“ (Drs. 11/2632 vom 4. Nov. 1991; vgl. auch den Antrag derselben Fraktion in der Drs. 11/2631 vom 4. Nov. 1991, in dem die Vorlage eines Grundsankonzepts für das Schulwesen gefordert wurde.)

In einer Sondersitzung des Landtags am 29. Nov. 1991 (Plenarprot. 11/45) musste sich der Ministerpräsident Rau gegen den Vorwurf der CDU und F.D.P. verteidigen, die Schulpolitik der Regierung sei gescheitert. Anlässlich dieser Sondersitzung brachte die Fraktion DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag „Schulreform in Nordrhein-Westfalen“ zum Antrag der F.D.P. auf Grundsankonzepts ein. (Drs. 11/2820 vom 29. Nov. 1991) Dieser enthielt die Forderung: „In der Sekundarstufe II sind die beruflichen Schulen schrittweise in Kollegschulen umzuwandeln und Kooperationen zwischen Kollegschulen und Gymnasialen Oberstufen anzustreben.“ (Ebd., S. 3.) Die CDU forderte in einem Entschließungsantrag „Zukunftsorientierte Bildungspolitik – 3 Wege statt Einheitsschule“: „Schulversuche, die zu erhöhtem Lehrerbedarf führen, sind unverzüglich einzustellen. Dazu gehört insbesondere der Verzicht auf die Einführung der Kollegschule als Regelschule.“ (Drs. 11/2825.)

238|239

In der Regierungserklärung gelang es dem Ministerpräsidenten Rau seine Bildungspolitik zu verteidigen, ohne etwas zur Zukunft der Kollegschulen zu sagen. (Plenarprot. 11/45, S. 5269–5277.) Nicht einmal das Wort Kollegschule benutzte er. Die Sprecher der CDU und F.D.P. spitzten ihre Kritik zu – so der Abg. Rohde (F.D.P.) zum Ministerpräsidenten, obwohl dieser kein Wort zur Kollegschule gesagt hatte: „Sie sagen: Kollegschulversuch erfolgreich. Kienbaum sagt Ihnen: gescheitert.“ (Ebd., S. 5293.) Die Antworten des Abg. Dammeyer (SPD) (ebd., 5307) verteidigten den Schulversuch Kollegschule auch nur durch eine Frage an die Antragsteller, ob dem „großen Schulversuch“, der „gymnasialen Oberstufe“, die Versuchszuschläge im Haushalt gestrichen werden sollten (ebd., 5307). Die Abg. Schumann (GRÜNE) verwahrte sich dagegen, „daß hier zum hundertsten und tausendsten Male gebetsmühlenartig die Litanei gegen Gesamtschulen und gegen Kollegschulen gelesen wird.“ (Ebd., S. 5327.)

Zum Schluss der Sondersitzung wurden alle Anträge (Mißbilligung des Ministerpräsidenten, Moratorium in der Schulpolitik und die Entschließungsanträge der GRÜNEN und der CDU) abgelehnt. Ein deutliches Votum für den Erhalt der Kollegschule gab es unter den Vertretern der Regierungspartei SPD nicht. Vielleicht sollte erst der „Bericht zur Kollegschule“ abgewartet werden, bevor Weiteres entschieden werden konnte. Die Vorlage des Berichts verzögerte sich. Dies nahm die Opposition zum Anlass, mit dem Verdacht „Angst vor der Wahrheit?“ der Landesregierung das Zurückhalten des Berichts vorzuwerfen. (Drs. 11/4457 vom 5. Okt. 1992.) Die Debatte (Plenarprot. 11/75 der Sitzung vom 15. Oktober 1992, S. 9317–9327) über diesen Vorwurf und der Feststellungsantrag im Plenum gaben Kultusminister Schwier Gelegenheit, deutlicher als in der 45. Plenarsitzung die Vorzüge der Kollegschule zu verteidigen.

Der „Bericht zum Kollegschulversuch“ (Vorlage 11/1855) wurde dem Landtag von Kultusminister Schwier mit Schreiben vom 28. Dez. 1992 zugeleitet. Nachdrücklich für die Umwandlung der Kollegschulen in Schulen des Regelsystems setzten sich in der restli-

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

chen Wahlperiode nur DIE GRÜNEN als eine der Oppositionsfraktionen ein. Sie forderten mit einem Antrag vom 17. Mai 1993 „Die Reform der beruflichen Bildung wird eingelöst: Kollegschule soll alle berufsbildenden Schulen ersetzen“. (Drs. 11/5515) Bei der Beratung über diesen Antrag im Landtagsplenum am 27. Mai 1993 (Plenarprot. 11/99, S. 12393–12402) dankte der Abg. Frey (SPD) den GRÜNEN dafür, dass sie sozialdemokratische Positionen unterstützten. Doch verwahrte er sich dagegen, dass das Vorgehen der GRÜNEN am Konflikt, nicht am Konsens orientiert sei. Die dilatorischen Absichten der SPD beschrieb er mit einem Vokabular, wie es früher vor allem bei konservativen Politikern verbreitet war:

[239|240]

„Wir entwickeln man könnte schon fast sagen organisch aus den Ergebnissen des Kollegschulversuchs zusammen mit den bereits praktizierten Reformelementen in den beruflichen Regelschulen ein optimiertes System beruflicher Schulen. Genau das ist die Kollegschule. Um die neue Qualität zu bezeichnen, wird diese Schule als Kollegschule bezeichnet. Sie entwickelt sich aber, und sie wird nicht im Grunde weggenommen oder verschwindet aus der Realität und dafür erscheint plötzlich und ohne organischen Zusammenhang etwas anderes.“ (Ebd., S. 12396.)

Auch der Kultusminister bezeichnete den Antrag als wenig hilfreich (ebd., S. 12940). Zum Abschluss der Beratung wurde der Antrag an mehrere Ausschüsse – federführend der Ausschuss für Schule und Weiterbildung – überwiesen. (Ebd.) In der Beratung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17. Aug. 1994 sagte Abg. Dammeyer (SPD): „Der Parteitag [der SPD] habe sich für eine sinnvolle Zusammenführung von Kollegschule und traditionellen Berufsschulen ausgesprochen. Die Umsetzung solle betrieben werden. Die SPD-Programme zur Kollegschule sollten Praxis werden.“ (Ausschussprot. 11/1291, S. 1.) Kultusminister Schwier widersprach allen auf schnelle Realisierung drängenden Argumenten der Abg. Schumann (GRÜNE) mit dem Hinweis auf die Abstimmungsnotwendigkeiten in der Kultusministerkonferenz:

„Niemand könne von ihm verlangen, den Entwurf einer gesetzlichen Regelung in Nordrhein-Westfalen vorzulegen, ohne vorher sicherzustellen, daß daraus keine neue Anerkennungsdiskussion zwischen den Bundesländern| entstehe. Der Versuch sei einzigartig, auch die Länder, die ihn lobten, hätten ihn nicht nachgeahmt.“ (Ebd., S. 25.)

[240|241]

Zu einer Wiedervorlage zur Abstimmung im Plenum kam es nicht, weil der Antrag der GRÜNEN sich mit dem Ende der Wahlperiode im Jahr 1995 erledigte.

Während Kultusminister Schwier beim ersten Kollegschul-Kongress im Jahr 1991 noch persönlich anwesend war, ließ sich der Minister (ab 1995 die neue Ministerin für Schule und Weiterbildung) bei den folgenden Kollegschul-Kongressen durch Ministerialbeamte vertreten. Seit dem Kongress im Jahr 1994 in Löhne waren die Kollegschul-Kongresse eine Vorstellung interessanter Ergebnisse aus den Kollegschulen zugleich aber auch „Abschiedsveranstaltungen“. Dass die beruflichen Schulen und die Kollegschulen zusammengeführt werden sollten, war bekannt. Doch wie das geschehen sollte, war unklar. Die Zeitung „Neue Westfälische“ berichtete am 30. April 1994 unter der Überschrift „Kollegschule zwischen Versuch und Realität“:

„Bedeckt hielt sich Norbert Gudlat, Referatsleiter beim Kultusministerium. Es sei unklar, wieviele Elemente der Kollegschule bei der Zusammenlegung berücksichtigt werden könnten, denn es ginge auch um finanzielle Möglichkeiten. Einen Namen gebe es noch

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

nicht, ‚Kolleg‘ als Bestandteil solle aber erhalten bleiben.“ (Zit. nach: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 1995, Anhang Pressemitteilungen, S. 17.)

In seiner Regierungserklärung am 13. Sept. 1995 zu Beginn der 12. Wahlperiode erklärte Ministerpräsident Rau unter dem Beifall der SPD und der GRÜNEN, die jetzt eine Regierungskoalition bildeten:

„Als Beitrag des Landes zu einer qualifizierten Ausbildung aller Jugendlichen wollen wir die Kollegschulen und die anderen Schulen des beruflichen Schulwesens zusammenführen. Wir wollen das duale System noch attraktiver machen; die berufliche Qualifizierung verbessern und berufliche Bildungsangebote transparenter gestalten. Sozial Benachteiligte und Behinderte wollen wir gezielt fördern.“ (Plenarprot. 12/5, S. 145.)

Die Fraktion der GRÜNEN hatte anlässlich der Sondersitzung des Landtags (45. Plenarsitzung der vorangegangenen Wahlperiode) zu den Anträgen, die als Folgerungen aus dem Kienbaum-Gutachten von F.D.P. und CDU gestellt wurden, einen später wieder zurückgezogenen Entschließungsantrag (Drs. 11/2821) gestellt, der die Einsetzung einer Bildungskommission forderte. Der Ministerpräsident berief tatsächlich im Juni 1992 eine Kommission „Zukunft der Bildung – Bildung der Zukunft“, die sich in der Sitzung am 15. Juli 1992 konstituierte. Diese Bildungskommission legte ihr Ergebnis als Denkschrift im Jahr 1995 vor. (Bildungskommission NRW 1995.) Den Vorsitz hatte Karl-Peter Grottemeyer (Universität Bielefeld) (s. die Liste der Mitglieder der Kommission, ebd., S. 5 f.). Die Geschäftsführung lag bei Rainer Brockmeyer, der als Ministerialrat und späterer Ltd. Ministerialrat ein bedeutender Anreger und Gestalter des Modellversuchs Kollegschule gewesen war.

[241|242]

Aus der Tatsache, dass Reinhard Mohn (Bertelsmann Stiftung, Gütersloh) als Mitglied in dieser Bildungskommission mitwirkte, leiten einige Kritiker des großen Einflusses der Bertelsmann Stiftung auf viele Bereiche der Politik ab, dass auch der Inhalt dieser Denkschrift auf wesentliche Zuarbeit der Bertelsmann Stiftung zurückgeht. (Lohmann 2007, Bethge 2007.) Obwohl ich die Kritik an den von der Bertelsmann Stiftung den öffentlichen Schulen über die Kultusministerien aufgedrängten „Selbstevaluations- und Steuerungsinstrumenten“ teile und auch denke, dass die späteren Aktivitäten der Stiftung durch die Mitarbeit Mohns in der Bildungskommission angestoßen wurden (so stand es auch auf den Seiten der Bertelsmann Stiftung), geben die Kritiker keinen Beleg für eine verdeckte Urheberschaft der Bertelsmann Stiftung an der Denkschrift. Sie kann nur aus den inhaltlichen Übereinstimmungen des Textes der Denkschrift mit späteren Texten aus den von der Bertelsmann Stiftung geförderten Projekten erschlossen werden. Die zentralen Aussagen der Denkschrift, die uns im Zusammenhang der Kollegschule interessieren, geben jedoch keine Hinweise auf eine Fremdsteuerung dieses bildungspolitischen Beratergremiums.

Unter der Überschrift „Sekundarstufe II“ beschreibt die Bildungskommission die Bildungsgänge, Übergänge und Abschlüsse der gymnasialen Oberstufe, der beruflichen Vollzeitschulen, der Kollegschulen und des dualen Systems (der Berufsausbildung). (Bildungskommission NRW 1995, S. 228–234.) Auch die Leitvorstellungen zur Sekundarstufe II (ebd., S. 238) wären noch mit einer Kollegschule als integrierter und differenzierter Schule der Sekundarstufe II verträglich. Für die danach ausgesprochenen Empfehlungen zur Sekundarstufe II (ebd., S. 241–245) gilt dies jedoch nicht mehr:

[242|243]

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

„Die Sekundarstufe II soll in zwei eigenständige und gleichwertige Oberstufensysteme – das gymnasiale und das berufliche – gegliedert sein, die strukturell und organisatorisch mit dem System der Weiterbildung, dem Studiensystem und dem Beschäftigungssystem in enger Verbindung stehen.“ (Ebd., S. 241.)

Diese Aussage überrascht zwar; denn zu den Mitgliedern der Bildungskommission gehörten Personen, die sich früher nachdrücklich für die Kollegschule eingesetzt hatten. Doch erinnert sei daran, dass solche Denkschriften und Empfehlungen immer Kompromisscharakter haben. Im Ergebnis entsprach die Empfehlung den ohne jede pädagogische Kompetenz ausgesprochenen Vorschlägen des Kienbaum-Gutachtens und den Bestrebungen der Mehrheitspartei SPD in der Landesregierung, Kollegschule und berufliche Schulen unter einem neuen Etikett zu vereinen.

Auf dem Programm des 6. Kollegschul-Kongresses, der vom 29. bis 30. Oktober 1996 in Recklinghausen stattfand, stand auch eine Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Denkschrift der Bildungskommission. (Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 1997, S. 219–242.) Heinz Schirp stellte das Konzept einer „teilautonomen Schule“ als „lernende Organisation“ vor. Klaus Halfpap versuchte die Situation der „Berufliche[n] Bildung im Haus des Lernens“ zu klären. Die anschließende Diskussion sprach sehr viele Punkte an, zum Beispiel die Fragen der Modularisierung des Curriculums und die Weiterentwicklung der Bildungsgangdidaktik. Auf die zentrale Aussage des Gutachtens, Trennung der Sekundarstufe II in eigenständige Bereiche, bezog sich die Diskussion nicht.

In der Diskussion wurde die Frage gestellt, „ob sich denn Schulen von Organisations-theoretikern beraten und entwickeln lassen können, die nicht vom pädagogischen Ansatz ausgehen, sondern von der Theorie der Organisationsentwicklung.“ (Ebd., S. 240.)

In dem gemeinsamen Antrag „Attraktivität der Berufsbildung und des dualen Systems steigern – berufliche Sekundarstufe II neu strukturieren“ der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 10. Juni 1996 (Drs. 12/1064) erklärten die Antragsteller, dass nach der Koalitionsvereinbarung der beiden Parteien, „Kollegschulen und berufliche Schulen zu einem einheitlichen und eigenständigen Schulwesen weiterzuentwickeln“ seien. Das Gesetz solle bis spätestens Mitte der Legislaturperiode verabschiedet werden. (Ebd., S. 1.) Unter der Bezeichnung Berufskolleg sollten die „Bildungsgänge der Berufsschule (mit Fachklassen des dualen Systems als Kern sowie dem Berufsgrundschuljahr und der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und den Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag) und die vollzeitschulischen Bildungsgänge der beruflichen Sekundarstufe II nach Abschlußebenen zusammengefaßt“ werden. Neu ist gegenüber der vorherigen Situation, dass auch weiterführende Bildungsgänge der Fachschulen in das Berufskolleg einbezogen werden sollen. (Ebd.) In der didaktischen Strukturierung der curricularen Schwerpunkte der Kollegschule war dies immer ein Desiderat. Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)“ (Drs. 12/1998) wurde am 5. Mai 1997 dem Landtag vorgelegt. Schon vorher (am 19. März 1997) hatte nach Informationen über den Referententwurf zum Gesetzentwurf der Landesregierung die Fraktion der CDU einen Antrag „Keine Neuauflage der gescheiterten Kollegschule – Für mehr Transparenz und Verbindlichkeit im Berufskolleggesetzentwurf!“ gestellt. (Drs. 12/1883) Sie sprach gegen die Verwendung der kollegschulspezifischen Begriffe „Bildungsgang“, mit dem die Kollegschule die Be-

[243|244]

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

rufsfeldorientierung als gültiges Organisationsprinzip der beruflichen Bildung verlassen habe. (Ebd., S. 1.) Die CDU-Fraktion forderte den Landtag auf zu beschließen, „die Gliederung des Berufskollegs nach Berufsfeldern als Organisationsprinzip verbindlich im Berufskolleggesetz festzulegen“. (Ebd., S. 2.)

Eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit dem Ausschuss Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zum Thema „Art der Zusammenführung der beruflichen Schulen und der Kollegschulen“ (Ausschussprot. 12/275) hatte bereits am 15. Mai 1996 stattgefunden, nachdem der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 17. April 1996 nach Vortrag und Diskussion eines Berichts von Ministerialdirigent Meyer-Hesemann (Ministerium Schule und Weiterbildung) (Ausschussprot. 12/235) die öffentliche Anhörung beschlossen hatte. Meyer-Hesemann berichtete, dass die meisten Experten der Zusammenführung von Kollegschulen und berufsbildenden Schulen zugestimmt hätten. Strittig seien die Fragen der Übernahme des Lernbereichskonzepts der Kollegschule und der Straffung des „berufsübergreifenden Bereichs“. Diese Hinweise lassen vermuten, dass nicht nur die Verbindlichkeit eines Religionsunterrichts, sondern auch die Zielsetzungen und Curricula des Obligatorikbereichs der Kollegschule umstritten waren.

[244|245]

Aus den Themen der Stellungnahmen der öffentlichen Anhörung am 15. Mai 1996 greife ich hier nur drei Aspekte heraus:

Erstens den schon angesprochenen Punkt der Notwendigkeit und Aufgabe des Obligatorikbereichs: Die Kontroverse zwischen dem Sprecher des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen und Kollegschulen, Landesverband NW, Herrn Hansis und Herrn von Olberg, dem Sprecher der deutschen Vereinigung für politische Bildung, (übrigens früher Mitarbeiter in der für den obligatorischen Lernbereich der Kollegschule zuständigen Assoziierten Wissenschaftlergruppe des Schulversuchs Kollegschule) über die Frage, ob fachliches Lernen und politische und moralische Reflexion in getrennten Lernfeldern stattfinden sollten, ist nicht neu und begleitete den Kollegschulversuch schon seit seinen Anfängen, insbesondere seit der Bildungsratsempfehlung „Zur Neuordnung der Sekundarstufe II“ (1974). Die Planungskommission Kollegstufe NW hatte dazu in ihrer zweiten Empfehlung gravierende Unterschiede zur Bildungsratsempfehlung und Gemeinsamkeiten beschrieben. (KM NW 19, S. 304 ff.) Hansis hielt der „Arroganz“ der Vertreter der Allgemeinbildung entgegen: „Wenn in unseren Schulen Reflexion und Kritik, Urteils- und Wertebildung stattfinden, dann zentral im fachbezogenen Unterricht!“ (Ausschussprot. 12/275, S. 6.) Von Olberg erwiderte auf Hansen: „Nicht die Fortsetzung von Fächern der allgemeinbildenden Schule in der Berufsschule macht berufliche Bildung zur Bildung, sondern erstens – wie Blankertz es formuliert hat – die Orientierung beruflicher Bildung auf Urteilsfähigkeit und Kritikfähigkeit der Lernenden. Das ist das Kriterium. Und daran wirken die Lernbereiche, die sich mit berufsfachlichem Unterricht beschäftigen und mit allgemeinen Qualifikationen und ihrer Vermittlung beschäftigen, gemeinsam mit.“ (Ebd., S. 25.)

Zweitens sei auf die Ausführungen des Schulleiters Gösta Thoma der Kollegschule Kuniberg (Recklinghausen) hingewiesen. Die Perspektiven, die er seinen Schülern aufzeigen wollte, interpretieren das, was ganz zu Beginn einmal der damalige Ministerpräsident Kühn in seiner Regierungserklärung vom 28. Juli 1970 (s. o.) angekündigt hatte:

[245|246]

„Allen diesen Schülerinnen und Schülern möchte ich natürlich sagen können, daß mit der Reform, mit der Neuordnung, mit der Zusammenführung keine einzige Möglichkeit,

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

die jetzt besteht, verlorengeht, daß sich im Gegenteil die Qualifizierungsmöglichkeiten für diese Schülerinnen und Schüler noch verbessern werden. Wodurch? Ich denke, durch ein neu geordnetes System im Sinne vernetzter Bildungsgänge, nicht von Schulformen, die irgendwie aufeinandergeschachtelt werden, sondern als ein System vernetzter Bildungsgänge mit höchstmöglicher Durchlässigkeit.“ (Ausschussprot. 12/275, S. 22.)

Drittens sei auf eine Stellungnahme hingewiesen, die pragmatisch verkürzt, aber nachdrücklich deutlich macht, dass das Problem der Beziehungen zwischen schulischen Formen des Lernens und der Ausbildung in Betrieben in anderer Trägerschaft auch durch die neuen schulrechtlichen Lösungen nicht gelöst würde. Zum Beispiel sprach Hugo Küchler (Westdeutscher Handwerkskammertag) diesen Aspekt mit der folgenden Kritik an: „Der Entwurf des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, der für die Zusammenführung der Kollegschule und der beruflichen Regelschulen angefertigt worden ist, stellt zwar das Prinzip der Gleichwertigkeit in den Vordergrund, gibt ihm aber einen etwas anderen Sinn. Denn man meint hier Gleichwertigkeit von allgemeenschulischen und berufsschulischen Bildungsgängen. Das heißt: Der gemeinsame Nenner ist die Schule und nicht die Bildung, und zwar Bildung, die sowohl über schulische Bildungsgänge erworben werden kann wie auch über Arbeiten und Lernen im Betrieb und im Beruf.“ (Ebd., S. 14f.) Die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates hatte mit dem Konzept der Lernorte und dem lernortübergreifenden Kolleg zwar eine Empfehlung zur Lösung des Problems gegeben. Selbst wenn diese Empfehlung auf der Grundlage der herrschenden Interpretation des Grundgesetzes hätte umgesetzt werden können, wäre vermutlich die Kooperation der Lernorte ein dauerndes und nicht spannungsfrei zu lösendes Problem geblieben.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung für das Berufskolleggesetz (Drs. 12/1998 vom 5. Mai 1997) wurde im Plenum in 1. Lesung am 16. Mai 2007 und nach den Beratungen in den Ausschüssen in 2. Lesung am 20. Nov. 1997 beraten. (Plenarprot. 12/58 und 12/72.) Wie Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, in erster Lesung ausführte, hatte das Gesetz „rein formal betrachtet“ die Aufgabe, „nach fast 20 Jahren den Kollegschulversuch ab[zuschließen] und die 42 Kollegschulen des Landes mit den 331 berufsbildenden Schulen unter dem neuen Titel ‚Berufskolleg‘ zusammenführen.“ (Plenarprot. 12/58, S. 4758.) Ziel sei es, die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung zu verwirklichen, die Qualität der beruflichen Qualifizierung zu erhöhen und eine größere Transparenz des Bildungsangebots herzustellen. Manfred Degen (Sprecher der SPD) führte aus, dass die Kollegschule und das berufliche Regelsystem sich so angenähert hätten, dass sie sich nicht wie zwei fremde Systeme gegenüber ständen. (Ebd., S. 4759.) Marie-Theres Ley (CDU) kritisierte, dass zwanzig Jahre für einen Schulversuch Kollegschule, der nichts gebracht habe, viel zu lang gewesen seien. Auch das neue Berufskolleg bringe keine Verbesserung für das duale System. (Ebd., S. 4760.) Brigitte Schumann (GRÜNE) empfahl abzuwarten: Ob das neue Gesetz die Erwartungen erfülle, werde sich erst zeigen, wenn der Rahmen durch eine Verordnung ausgefüllt sei. (Ebd., S. 4762.) Wie schon berichtet, wurde das Gesetz am Schluss der 2. Lesung beschlossen auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (Drs. 12/2549).

Erst am 19. Mai 1999 stimmte der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der „Ver-

[246|247]

7. Die gesetzliche Beendigung des Schulversuchs Kollegschule

ordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO – BK)“ und der „Allgemeine[n] Nichtschüler-Prüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (PO – Nsch – BK)“ zu (Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 13. April 1999. Vorlage 12/2672) zu.

8. Was bleibt?

Welche ehemaligen Kollegschulen als heutige Berufskollegs im Rahmen der (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO – BK) vom 26. Mai 1999 mit späteren Änderungen noch Bildungsgänge unter den bildungstheoretischen und didaktischen Prämissen der Kollegschule (zu) realisieren (versuchen) und welche anderen Berufskollegs gleiche Ziele verfolgen, ist eine Frage, die sich einerseits auf der Grundlage der Selbstdarstellungen dieser Schulen in gedruckten Schriften und in Online-Portalen diskutieren lässt und die andererseits auch empirischen Studien zugänglich sein sollte. Die von der Bertelsmann Stiftung an das Länderkonsortium „SEIS Deutschland“ übertragenen Selbstevaluationsinstrumente¹ scheinen mir dafür nicht geeignet zu sein. Auch löst die Nachricht über die Auflösung oder Umwidmung schulpädagogischer Landesinstitute (wie zum Beispiel des früheren Landesinstituts für Schule und Weiterbildung NW – mit mehreren Namensänderungen) Zweifel daran aus, dass Schulen für die Entwicklung einschlägiger Bildungsgänge noch geeignete Kooperationspartner und Unterstützung finden können. Doch diese Fragen und Zweifel können im Rahmen dieses Textes nicht geklärt werden. Sie sollten vielleicht auch im Rahmen regionaler Kollegschul-Kongresse diskutiert werden. Die Nachricht, dass eine frühere Kollegschulregion im Ruhrgebiet einen Kongress ihrer früheren Kollegschulen vorbereitet, lässt mich hoffen, dass wir noch Antworten finden werden.

[247|248]

8.1. Bemerkungen zur Zitierweise und zu den Literatur- und Quellennachweisen

1. Vorbemerkung: Parlamentspapiere, die über die Dokumentation des Landtags NW online abrufbar sind und die mit der Art des Dokuments, der Wahlperiode und der Nummer im Text zitiert wurden, werden hier nicht besonders genannt. Soweit die Zählung des Dokuments die Wahlperiode enthält, wird sie im laufenden Text nicht besonders genannt. Die Parlamentspapiere des nordrhein-westfälischen Landtags sind als eingescannte Dokumente in der online zugänglichen Landtagsdokumentation zu finden – ab der 12. Wahlperiode (seit 1985) auch über eine komfortable Suchfunktion erschlossen. Neben Drucksachen, Plenarprotokollen, Ausschussprotokollen und Rechtsvorschriften sind seit der 7. Wahlperiode (seit 1970) auch Vorlagen, Informationen und Zuschriften (soweit nicht persönliche Daten geschützt werden müssen) gespeichert und online zugänglich – allerdings bis zum Ende der 9. Wahlperiode (bis 1985) wegen der fehlenden Möglichkeit einer gezielten Suche gegenwärtig nur schwer auffindbar.

¹<http://www.seis-deutschland.de/> – Abgerufen am 19. Febr. 2009. – Im Sept. 2020 wird diese Webadresse von einem anderen Anbieter genutzt.

2. Vorbemerkung: Bei den Zitaten aus den eingescannten Dokumenten war oft nicht genau erkennbar, ob Textstellen durch Kursivschrift oder Fettdruck im Original hervorgehoben waren. Ich habe daher in allen Zitaten meines Textes Hervorhebungen der Originale weggelassen.

[248|249]

8.2. Literatur- und Quellennachweise

AWG (1989): Assoziierte Wissenschaftlergruppe Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Kollegschulversuchs Nordrhein-Westfalen. Autoren: Adolf Kell (Leitung), Karlheinz Fingerle, Günter Kutscha, Antonius Lipsmeier, Karlwilhelm Stratmann: Berufs- und Studienvorbereitung in der Kollegschule. Zur Weiterentwicklung des didaktisch-curricularen Konzeptes aus berufs- und wirtschaftspädagogischer Sicht. Hg. vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung. Soest: Soester Verlagskontor.

Bethge, Horst (2007): Bertelsmann macht Schule. In: Wernecke & Bultmann (2007), S. 171–191.

Blankertz, Herwig (1977): Kollegstufenversuch in Nordrhein-Westfalen – das Ende der gymnasialen Oberstufe und der Berufsschulen. In: Erich Dauenhauer & Norbert Kluge (Hg.): Das Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung. Theorie- und Praxisprobleme. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, S. 170–188. (Zuerst veröffentlicht in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 68. Bd. (1972), H. 1, S. 2–18.)

Bruchhäuser, Hanns-Peter (2007): Über Bildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. 103. Bd., H. 3, S. 428–441.

Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission (1974): Zur Neuordnung der Sekundarstufe II. Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen. Verabschiedet auf der 38. Sitzung der Bildungskommission am 13./14. Februar 1974 in Bonn. Gedruckt in der Bundesdruckerei Bonn 422113 2.74. [Die Verlagsausgabe ist textidentisch bei Klett in Stuttgart erschienen.]

Fingerle, Karlheinz (2001): Positionen der Kultusministerkonferenz zu Berufsorientierung, Berufspropädeutik und Berufsbildung im Gymnasium. Hg.: Frauke Stübig. Kassel: kassel university press (Beiträge zur Gymnasialen Oberstufe; H. 2), S. 81–96. Online abrufbar unter der Adresse: <https://kobra.bibliothek.uni-kassel.de/handle/urn:nbn:de:hebis:34-2008022220445>

Flößner, Wolfram (1978): Sechs Jahre KMK-Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe – Konzeption und Durchführung. In: Neue Unterrichtspraxis. 11. Jg., H. 5, S. 279–290.

Grüner, Gustav (1975): Berufliches Gymnasium. In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule. 71. Bd., S. 641 ff.

Gruschka, Andreas (Hg.) (1976): Ein Schulversuch wird überprüft – Das Evaluationsdesign für Kollegstufe NW als Konzept handlungsorientierter Begleitforschung. Kronberg: Athenäum. (Studien zur Kollegschule.) (Athenäum Taschenbücher Erziehungswissenschaft; Bd. 3143)

KM NW (1972): Kollegstufe NW. Ratingen; Kastellaun; Düsseldorf: Henn (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des

8. Was bleibt?

Kultusministers; Heft 17) (Der Band enthält: Empfehlung der Planungskommission, S. 11–79.) [Eine 2. Aufl. – erweitert um eine erste „Bibliographie zur Kollegstufe NW“ erschien ebenfalls mit „Februar 1972“ auf dem Titel. Tatsächlich ist diese 2. Aufl. Ende 1974 erschienen.]

KM NW (1976): Schulversuch Kollegschule NW. Köln: Greven. (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers; Heft 31.) (Der Band enthält: Zweite Empfehlung der Planungskommission, S. 275–338.)

[249|250]

KMK (1995): Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs. Abschlußbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Expertenkommission. Hg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: KMK [Druck und Vertrieb: Schmidt & Klaunig, Kiel.]

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (1994) (Hg.): Ideen – Realisationen – Innovationen. Neue Wege des Lernens. Zusammenwirken der Lernorte. Perspektiven durch die Kollegschaften in Ostwestfalen-Lippe. Dokumentation zum 4. Kollegschaft-Kongreß am 28. und 29. April 1994 in Löhne. Bönen: Verlag für Schule und Weiterbildung.

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (1997) (Hg.): Profilbildung in Kollegschaften und berufsbildenden Schulen. Dokumentation zum 6. Kollegschaft-Kongress am 29. und 30. Oktober 1996 in Recklinghausen. Bönen: Verlag für Schule und Weiterbildung.

Lohmann, Ingrid (2007): Die „gute Regierung“ des Bildungswesens: Bertelsmann Stiftung. In: Wernecke & Bultmann (2007), S. 153–169.

Planungskommission Kollegstufe NW (1975): Sicherung von Abschlüssen und Berechtigungen für die Hauptphase des Modellversuchs Kollegstufe NW – Dritte Empfehlung der Planungskommission an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Verabschiedet am 28./29. 10. 1975 in Bremen. 35 Blatt ungebunden vervielfältigt. [Leider scheint der Kultusminister den Landtag nie über diese dritte Empfehlung der Planungskommission unterrichtet zu haben. – Die Landtagsdokumentation teilte mir am 19. Febr. 2009 auf eine Anfrage per E-Mail mit, dass der Text weder in den Registern früherer, in der Datenbank späterer Wahlperioden noch in der Landesbibliothek gefunden werden konnte.]

8. Was bleibt?

Wernicke, Jens & Torsten Bultmann, Torsten (Hg.) (2007): Netzwerk der Macht – Bertelsmann. Der medial-politische Komplex aus Gütersloh. Marburg: BdWi-Verlag. (Forum Wissenschaft Studien; Bd. 54)

Zabeck, Jürgen (o. J.): Was heißt „allgemein“ in beruflichen Ausbildungsinhalten? Didaktische Aspekte berufsqualifizierender Bildungsgänge. In: Studierfähigkeit durch berufliche Ausbildung? Sinn und Ziel wissenschaftspropädeutischer Grundbildung. Hg.: Werner Heldmann. Kongressbericht, 37. Gemener Kongress, 26. Sept.–28. Sept. 1986, Krefeld, S. 46–68.

A. Anh. 1: Ergänzungen zum Inhalt der Erstveröffentlichung

Bibliographischer Nachweis in der Datenbank „SELUBA Steigerung der Effizienz neuer Lernkonzepte und Unterrichtsmethoden in der dualen Berufsausbildung, Soest 1999“ im März 2009

Dokumentnummer:	li78-00-3825
Institution als Herausgeber:	Planungskommission Kollegschule NW
Titel:	Sicherung von Abschlüssen und Berechtigungen fuer die Hauptphase des Modellversuchs Kollegschule NWDritte Empfehlung der Planungskommission an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Verabschiedet am 28.-29.10.1975 in Bremen
Erscheinungsjahr:	1975
Feld 50:	Duesseldorf/1975/35 S.
Verlagsort:	Düsseldorf
Seitenangaben:	35 S.
Dokumenttyp:	Planungskonzept; Monographie
Sprache:	deutsch
Standort:	Reg.
Schlagworte:	Abschlussprüfung; Berufsausbildung; Doppelqualifikation; einheitliche Prüfungsanforderungen; Gymnasium; Integration; Kollegschule; D-Nordrhein-Westfalen; Oberstufe; Oberstufenreform; Qualifikation; Reifeprüfung; Schulabschluss; Sekundarstufe II
Erstellungsdatum:	01.10.1998
Ladedatum:	06.05.1997
Zulieferer:	

Am 28./29. Oktober 1975 fand auf Einladung des Senators für Bildung in Bremen eine Tagung zu den künftigen Inhalten und Strukturen der Bremer Oberstufenzentren statt. Zu dieser Tagung waren auch viele Personen eingeladen, die Mitglieder der Planungskommission Kollegstufe NW waren. Herwig Blankertz wollte diese Gelegenheit nutzen, um einen von einem Kreis am Kollegschulversuch Beteiligten vorbereiteten Text einer dritten Empfehlung der Planungskommission Kollegstufe NW am Rande dieser Tagung beraten und beschließen zu lassen. Andreas Gruschka (Mitglied der Planungskommission) schrieb mir am 2. April 2009: „[F]ast alle, die die zweite Empfehlung mitgeschrieben haben, waren auch an der dritten beteiligt [...]“. Er teilte mit: „Die Empfehlung selbst wurde nicht in Bremen übergeben, sondern in der Staatskanzlei und bei dieser Gelegenheit verabschiedete der Minister die Kommission.“

Während der Arbeitssitzung der Wissenschaftlichen Begleitung Kollegstufe NW am 5. November 1975 wurden Kopien des Textes verteilt. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass der Text nur zur Information der Anwesenden verwendet werden solle.

Im Stichwortartikel „Kollegschule“ im Band „Sekundarstufe II: Jugendbildung zwischen Schule und Beruf“ (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, Band 9, Teil 2, Stuttgart: Klett-Cotta, 1983) gibt Barbara Schenk den Text aus dem Jahr 1975 mit „Mimeo, o. O., o. J. (1975)“ als Quelle an. – In der Datenbank der Dokumentation des früheren Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest (zum Zeitpunkt meiner Recherche

A. Anh. 1: Ergänzungen zum Inhalt der Erstveröffentlichung

schon in das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen eingegliedert) wurde im Jahr 2009, wie die obige Abbildung zeigt, der Text angezeigt. Als das Dokument im Jahr 2009 in der Dokumentation gesucht wurde, war es nicht mehr vorhanden. Mehrere Regalmeter Dokumente zur Kollegschule waren vernichtet worden mit der Begründung, in Düsseldorf habe sich die politische Situation geändert. Bei einem Telefongespräch mit dem für die Dokumentation zuständigen Mitarbeiter wurde mir gesagt, dass die Vernichtung von Akten üblich sei. Auf meine Nachfrage, ob Dokumente von landesgeschichtlicher Bedeutung wie in anderen Bundesländern dem Landesarchiv anzubieten seien, erhielt ich nur eine abwehrende Antwort.

Diese – und weitere hier nicht zitierte – Mitteilungen ergeben ein nicht widerspruchsfreies Bild. Ich kann es mir dies nur so erklären, dass die Mehrheit der bei der Tagung in Bremen anwesenden Mitglieder der Planungskommission Kollegstufe NW dem Inhalt des Entwurfs einer weiteren Empfehlung zugestimmt hatten – dass aber der für den Schulversuch zuständige Leitende Ministerialrat für eine solche dritte Empfehlung keinen Auftrag erteilt hatte, eine Verabschiedung formal für inkorrekt hielt und eine Veröffentlichung nicht wünschte. Mitglieder der Planungskommission Kollegstufe NW waren aber überzeugt, dass der Kultusminister aus der dritten Empfehlung der Planungskommission in den Beratungen der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung der Abschlüsse der Kollegschule „intern Nutzen“ ziehen könne, und überreichten dem Kultusminister daher bei ihrer Verabschiedung nicht-öffentlich das Ergebnis ihrer Beratungen.

Als ich meinen Text „... warum und wie die Kollegschule (nicht) gescheitert ist“ schrieb, erinnerte ich mich noch nicht, welchen Hinweis Herwig Blankertz am 5. November 1975 bei der Verteilung des Textes „Sicherung von Abschlüssen und Berechtigungen für die Hauptphase des Modellversuchs Kollegstufe NW“ gegeben hatte. Erst als der Sammelband „Bildung im Medium des Berufs?“ schon gedruckt wurde, habe ich – wie oben beschrieben – versucht, die Sache zu klären. Meine Aussagen und Bewertungen in der Erstveröffentlichung auf den Seiten 227 [hier S. 7 f.], 231 [hier S. 13] und 249 f. [hier S. 27] sind im Lichte der vorstehenden Recherche-Ergebnisse zu lesen.

**B. Anh. 2: Die bisher nicht-veröffentlichte
3. Empfehlung der Planungskommission
Kollegstufe NW**

Sicherung von Abschlüssen und Berechtigungen für die Hauptphase des Modellversuchs Kollegstufe NW – Dritte Empfehlung der Planungskommission an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

PLANUNGSKOMMISSION KOLLEGSTUFE NW

Verabschiedet am 28./29. 10. 1975 in Bremen*

*Textversion des im Februar 2009 gescannten und in maschinenlesbaren Text konvertierten Originaldokuments (Text geschrieben mit elektrischer Schreibmaschine, Schrift: Courier, 35 Blatt DIN A 4 – erhalten am 5. Dezember 1975 als nebenamtliches Mitglied der Wissenschaftlichen Begleitung Kollegstufe NW, Leitung: Prof. Dr. Herwig Blankertz) – Bei der Umsetzung wurden nur typographische Veränderungen vorgenommen (Anführungszeichen, Gedankenstriche, Aufzählungspunkte, Ligaturen u. ä.), sonst blieb der Inhalt unverändert. Auch offensichtliche Schreibfehler wurden aus dem Original übernommen. Hinweise des Bearbeiters werden gekennzeichnet. Unterstreichungen im Original werden in den Überschriften automatisch fett, im laufenden Text durch Kursivschrift angezeigt. – Die Seitenwechsel des Originaldokuments werden in dieser Version durch das Zeichen | und durch Marginalien angezeigt. Das Inhaltsverzeichnis – im Original auf der zweiten Seite – wurde in dieser Version im automatischen Satz mit pdf_{TEX} und L^AT_EX mit dem Paket hyperref und KOMA-Script neu generiert. – Bearbeiter des gescannten und digitalisierten Textes: Karlheinz Fingerle
Dieser Text wurde bisher nicht veröffentlicht. Er blieb ein Text, der zur Information an einen begrenzten Kreis verteilt wurde. Siehe die Informationen im Anhang 2!

Anmerkungen zur Zitierweise:

Für die vier Texte, auf die sich diese Empfehlung im wesentlichen beruft, wird folgende Zitierweise verwandt:

BRE = Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neuordnung der Sekundarstufe II – Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen, Bonn 1974 | [2|3]

KMK = Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland: Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, Neuwied 1972

KNW = Planungskommission Kollegstufe NW¹: Kollegstufe NW, Heft 17 der Schriftenreihe des Kultusministers zur Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Ratingen/Düsseldorf 1972, 1974²

Heft 17A = Planungskommission Kollegstufe NW: Zur Sekundarstufe II: Kollegstufe NW – Vorschläge zur Übernahme der Bildungsratsempfehlung für die Neuordnung der Sekundarstufe II auf den nordrhein-westfälischen Modellversuch, 1975 (unveröffentlichtes Manuskript)² | [3|4]

¹Die Planungskommission war 1970 vom nordrhein-westfälischen Kultusminister unter der Bezeichnung „Kollegstufe“ bestellt worden. Dementsprechend nannte die Kommission die von ihr entworfene Planung „Kollegstufe NW“. Unter diesem Titel wird das Modell in der bildungspolitischen Öffentlichkeit diskutiert. Der interne Sprachgebrauch des Kultusministeriums tendierte aber schon bald zu „Kollegschule“, offenbar deshalb, weil juristische Bedenken bestanden, eine Schule „Stufe“ zu nennen. Diese Tendenz mag sich durch die Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates von 1974 zur Neuordnung der Sekundarstufe II verstärkt haben. Denn der Bildungsrat spricht an den Stellen, wo er das nordrhein-westfälische Konzept einer Integration von gymnasialen Oberstufen mit berufsbildenden Schulen aufgreift und als seinen eigenen Vorschlag vertritt, vom „Lernort Schule“, während er den Begriff „Kolleg“ für den Verbund der vier Lernorte „Schule“, „Betrieb“, „Lehrwerkstatt“ und „Studio“ reserviert hat. Eine weitere Verwirrung ist dadurch entstanden, daß das Land Bayern für seine Reform der gymnasialen Oberstufe nach Maßgabe der KMK-Vereinbarung von 1972 den Titel „Kollegstufe“ gewählt hat. Seitdem das Schulverwaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (1974, § 4b, Abs. 3) die Bezeichnung „Kollegschule“ benutzt hat, ist der Terminus gesetzlich vorgeschrieben. [Hinweis des Bearbeiters: : Die Novellierung Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) wurde tatsächlich erst in 2. Lesung am 27. Februar 1975 beschlossen (Plenarprotokoll des Landtags NW, 7. Wahlperiode, 124. Sitzung, S. 5280). Das SchVG galt danach in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 1975 (GV NW S. 398).] Unbeschadet dieser Festlegung nennt die Planungskommission das Konzept für den Modellversuch weiterhin „Kollegstufe“. In den Projektregionen indessen, in denen in der Hauptphase des Versuchs eine neue Schule als Organisationseinheit entsteht, muß sinngemäß und in Übereinstimmung mit dem Schulverwaltungsgesetz von „Kollegschule“ gesprochen werden.

²Hinweis des Bearbeiters: Die zweite Empfehlung der Planungskommission wurde publiziert in: Schulversuch Kollegschule NW. Köln: Greven, 1976 (Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers; Heft 31), S. 275–338.

B.1. Trendänderungen in der Bildungsreform

B.1.1. Vorbemerkungen

Das Konzept einer integrierten Sekundarstufe II wurde für die Bundesrepublik Deutschland erstmalig in der Planungsempfehlung „Kollegstufe NW“ als realisierungsfähiger Modellversuch skizziert. Dieser Vorgang steht in einem übergreifenden bildungspolitischen Zusammenhang, der seine reformerischen Intentionen von der Vorschulerziehung bis zur Gesamthochschule spannt. Unter diesem Gesichtspunkt kann die Kollegstufe – ihr Planungsansatz, ihre ersten Realisierungsphasen und ihre Zukunftsperspektiven – nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist notwendigerweise Bestandteil einer Politik, die in doppelter Weise von historisch-gesellschaftlichen Trends bestimmt wird. Der Begriff „Trend“ meint hier eine mit Erwartungen, Hoffnungen und Stimmungen, aber auch mit Aggressionen besetzte, modisch gewordene und so öffentlich wirksame Teilwahrheit. In diesem Sinne ist die Aussage eines Konzeptes zunächst von den Trends bestimmt, die sich z. Zt. seiner Entstehung bemerkbar machen – eine Beeinflussung, die vom Konzept allerdings auch durch Gegensatzung aufgenommen werden kann. Die behauptete doppelte Abhängigkeit aber ergibt sich daraus, daß sich unter dem Einfluß historischer Trends auch die Interpretationen eines Konzeptes verschieben, daß Akzentuierungen neu gesetzt werden. Dabei können sich Aufnahme- und Durchführungsbereitschaft bei Politikern und in der Bevölkerung verändern.

Die öffentliche Diskussion um eine grundlegende Reform des Bildungswesens setzte in der Bundesrepublik zu Beginn der 60er Jahre ein. Sie wurde ausgelöst durch zwei Alarmrufe und stand in der Folge unter dem Zeichen von zwei Motiven. Der erste Alarmruf war die Warnung vor der kommenden „Bildungskatastrophe“, vor dem Zurückbleiben der Bundesrepublik gegenüber den anderen Industrieländern aufgrund eines zu geringen wissenschaftlich-technologisch hochqualifizierten Nachwuchses. Mit der Bildungsökonomie hatte die volks-|wirtschaftliche Wachstumstheorie den Ausbildungssektor in ihr Interesse einbezogen und erstmals den Zusammenhang von Bildungsinvestitionen und ökonomischem Fortschritt in quantitativen, prognosefähigen Größen ausgedrückt. Die Frage nach den Ursachen für den Rückstand des Bildungswesens in der Bundesrepublik hatte demgegenüber zu dem zweiten Alarmruf geführt, zu der für eine sich demokratisch verstehende Gesellschaft peinliche Feststellung, daß bestimmte Gruppen der Gesellschaft in einem Maße benachteiligt waren, wie es nicht erklärt werden konnte.

4|5

Beide Motive – Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums und des „Bürgerrechts auf Bildung“ – wiesen zunächst in die gleiche Richtung: Reform des Bildungswesens unter dem Gesichtspunkt, alle Möglichkeiten der Förderung, die sich aus einem dynamischen Begabungsverständnis ergaben, zu nutzen, materiale Chancenungleichheiten auszugleichen, den Schulbesuch durch Modernisierung der Lerninhalte und Methoden attraktiver zu gestalten, die Quote derjenigen, die qualifizierte Abschlüsse erreichen, spürbar zu steigern und die Studienplätze zu vermehren. Diese gleiche Richtung der Maßnahmen aber verdeckte den Unterschied der Motive: Die Wachstumstheoretisch begründeten Bemühungen um eine expansive Bildungspolitik sicherten zwar einerseits die vorgegebenen gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen, eröffneten zugleich aber eine Möglichkeit, eben

diese Strukturen durch Erziehung und Ausbildung zu ändern. Denn es ist klar und wurde auch von Vertretern der demokratischen Bildungsreform von Anfang an betont, daß in einer Gesellschaft, die allen Bürgern das gleiche Maß an Bildung eröffnet, Bildung nicht mehr die Funktion eines Verteidigungsschlüssels für Sozialchancen im bisherigen Sinne – (nämlich der Bindung bestimmter Berufschancen an die Abschlüsse bestimmter Schulformen) – haben kann. |

[5|6]

B.1.2. Die Ausgangssituation für „Kollegstufe NW“

Die Planung Kollegstufe NW entstand in der Phase gesellschaftlicher Veränderungsbereitschaft. Leitworte wie „mehr Demokratie wagen“, „Chancengleichheit“ artikulierten breit akzeptierte, wenngleich vage Zielvorstellungen. Die Überzeugung von der Möglichkeit permanenten Fortschritts war bewußtseins- und stimmungsbestimmend. Die als gesichert und unproblematisch geltende weitere wirtschaftliche Expansion schien die Mittel für einen qualitativen und quantitativen Sprung im Bildungswesen bereitzustellen. Demgegenüber hatte es weniger Resonanz, auf den Widerspruch zu verweisen, der darin besteht, einerseits den privilegierenden Charakter der Bildung in der Gesellschaft abschwächen oder gar aufheben zu wollen, andererseits aber den Einzelnen zu Bildungsanstrengungen durch den Blick auf die zu erwartenden Privilegien zu motivieren.

Das Kollegkonzept wurde in seiner Entstehung und schnellen Wirkung vom dominanten Trend begünstigt. Es gelang in der Planung, allgemein als wünschenswert empfundene Ziele bereicherspezifisch zu konkretisieren. Die Analysen der Planungskommission zeigten auf Mängel und Reformnotwendigkeiten im bestehenden Bildungssystem; ihre Vorschläge wiesen eine Therapie für diese Mängel auf:

- Wenn man mehr Demokratie will, dann muß jeder Bürger auf ihre Anforderungen durch Bildung vorbereitet werden. Unter den Bedingungen der technischen Zivilisation folgt daraus die Orientierung der Didaktik aller Schulen an den Wissenschaften.
- Wenn „Chancengleichheit“ angestrebt wird, darf keine Wertdifferenz zwischen studienbezogener und unmittelbar berufsbezogener Ausbildung bestehen. |
- Wenn der Unterricht nicht primär mit festgelegten Inhalten, sondern von didaktischen Kriterien („Wissenschaftspropädeutik“, „Kritik“) in Durchführungsweise und Qualität bestimmt wird, kann eine Schule für alle Ausbildungsgänge in der Sekundarstufe II errichtet werden.
- Wenn die Schule keinen identischen Lernstoff für alle Schüler festsetzen kann, sich nicht mit einem „Kanon“ programmiert, dann ist „Freigabe der Individualität bis zur produktiven Einseitigkeit“ notwendiger strukturbestimmender Zug der Schule.
- Wenn die Gesellschaft Mitbestimmung für alle praktizieren will, muß sie dies auch in ihren Schulen tun, und zwar nicht nur im schulischen Beiwerk, sondern in Ausbildung und Unterricht.

[6|7]

Die Ausformulierung des Kollegstufenplans wurde von der Veränderungsbereitschaft in der Gesellschaft, vom Wunsch nach sozialer und kultureller Verbesserung begünstigt. Ohne diese trendabhängigen Voraussetzungen wäre der Plan kaum zustande gekommen. Gleichwohl war er keineswegs das Echo einer populären Euphorie; vielmehr präzisierte er Ziele in einem Teilbereich des Erziehungswesens und konkretisierte eine Möglichkeit, sie zu erfüllen, mit detaillierten Vorschlägen für eine neue Schule. Der Plan wurde allerdings vielfach vom damals vorherrschenden Trend her überinterpretiert: Man übersah, daß er keine Gesamtformel, sondern eine sorgfältig instrumentierte Teilantwort für ein bereichsspezifisches Problem darstellte. Der Plan ging vom „Datenkranz“ faktisch gegebener Bedingungen aus. Alle von ihm vorgesehenen Änderungen rechneten mit dem Reformwillen und den Reformmöglichkeiten des demokratisch-parlamentarischen Staates. Wenn der Plan im positiv oder negativ gemeinten Sinne als „systemüberwindend“ bezeichnet wurde, so war das im Hinblick auf die politischen Ordnungsstrukturen der Bundesrepublik abwegig. Denn das Kollegstufenkonzept hatte für seinen pädagogisch und didaktisch neu zu strukturierenden Teilbereich als politische Orientierung einzig das Programm der „inneren Reformen“, welches die Verfassungsversprechungen mit der Wirklichkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen besser in Einklang zu bringen suchte und insofern Ausdruck eines Interesses an Systemstärkung war. Wurde die Rede von der „Systemüberwindung“ indessen auf das Bildungswesen bezogen und hier speziell auf die aus ihren historischen Entstehungsbedingungen nicht mehr legitimierbare Trennung der Oberstufe in ein gymnasiales und ein berufsqualifizierendes Teilsystem, so war sie richtig. Indessen wurde auch hier noch übersehen, daß der Plan mit langen Aufbaufristen selbst für die Versuchsschulen, erst recht für die allgemeine Übertragung auf das Regelsystem rechnete, daß also eine schnelle Verwirklichung nicht erwartet werden durfte.

[7|8]

Die behutsame Gestaltung des Plans erweist, daß er den Trend nicht nur bejahend, sondern auch kritisch gegensetzend aufnahm. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß er von bloßer Expansion bestehender Einrichtungen (z. B. des Gymnasiums) nichts erhoffte, daß er sich deutlich absetzte von damals gängigen Vorstellungen, durch bloße Steigerung von Abiturientenzahlen die Bildungssituation insgesamt verbessern und damit zugleich die Probleme des Sekundarbereichs II lösen zu können. Schließlich verfiel er nicht der zur Entstehungszeit verbreiteten Verdächtigung von Leistungsanforderungen in der Erziehung: Er will Leistung individuell differenzieren und durch schulische Förderung ermöglichen, nicht qualitativ mindern. Gerade durch diese Gegensetzungen nahm er Notwendigkeiten auf, die erst im nachfolgenden, heute vorherrschenden Trend wieder auf öffentliche Beachtung stoßen. |

[8|9]

B.1.3. Kollegstufe NW in der aktuellen bildungspolitischen Situation

Der dominante Trend hat sich inzwischen durchaus verändert. Die gegenüber der Vergangenheit ungünstigere konjunkturelle Lage der Bundesrepublik, das damit sinkende Steueraufkommen und die Schwierigkeit, die fiskalische Abschöpfung ohne Legitimationsnöte zu erweitern, hat eine Politik des „Realismus“ und des „Augenmaßes“ populär gemacht. Die Expansion des Bildungswesens wird gestoppt, ja selbst die Fortschritte, die bereits erreicht sind, scheinen wieder gefährdet zu sein. Die öffentliche Meinung, die

in den späten 60er und frühen 70er Jahren die Reformeuphorie mit trug, ist weitgehend auf die neue Linie eingeschwenkt.

Am deutlichsten läßt sich das am sog. numerus clausus-Problem ablesen: Die relativen Erfolge der Bildungswerbung im letzten Jahrzehnt haben – (verbunden mit einer bestimmten Bevölkerungsentwicklung) – dazu geführt, daß es mehr studierwillige Abiturienten gibt als Studienplätze. Da der numerus clausus unter den Bedingungen einer parlamentarischen Demokratie kaum ein ertragbarer Dauerzustand sein kann, muß er abgebaut werden. Dazu werden restriktive Vorschläge gemacht, die darauf hinauslaufen, den numerus clausus wieder dorthin zurückzuverlegen, wo er früher war, aber als solcher verdeckt werden konnte, nämlich in die Schule, in letzter Konsequenz bis in die vierte Klasse. Paradoxerweise soll die Reformpolitik in dem Augenblick, da sich die vordem als Zielperspektive beschriebenen Wirkungen zaghaft einzustellen beginnen, abgebrochen werden. Während in der Bildungspolitik vorher Erweiterung, Öffnung, wachsende Abiturientenzahlen Leitvorstellungen waren, bemühen sich die Kulturpolitiker nun um immer verfeinerte Systeme der Kontingierung. Die Planungskommission hält diese bloße Negation bisheriger Maßnahmen nicht für angemessen. Ihr scheint dies vielmehr eine ebensowenig weitschauende Reaktion zu sein wie vormals die bloße Expansion bestehender Einrichtungen. |

[9|10]

Die vordem vorherrschende verfehlte Gleichsetzung der Reform mit bloßer quantitativer Expansion hat zu der ebenso verfehlten Desavouierung der Reform geführt. Veränderungsangst ist an die Stelle der Euphorie getreten. Veränderungsangst aber führt zu Normierungen. Die Normierung wird mit dem „Gerechtigkeits“-Begriff begründet. Das deutlichste Beispiel dafür sind die „Normenbücher“ der KMK. Sie wollen ein umgehend einsetzbares Instrumentarium zur Bewältigung der numerus clausus-Probleme schaffen, nämlich Selektion durch Abiturdurchschnittsnoten, bundeseinheitliche Lernziele zur Absicherung von Vergleichbarkeit und durch Verfahrensfestlegung. Dabei werden sie zugleich mögliche Varianten der Reform durch verstärkte Kontrolle einschränken. Die Normenbücher werden jedoch nach Ansicht der Planungskommission ihre Aufgaben nicht erfüllen können:

- die Normenbücher sind untereinander inkompatibel;
- die Lernziele erscheinen als willkürlich gesetzt und sind nicht ausdrücklich legitimiert;
- das Prüfungsverfahren ist pseudomathematisch und scheinobjektiv;
- die Möglichkeit kurzfristiger Realisierung scheint überdies fraglich;
- der Prognosewert von Abiturnoten bleibt gering.

Dagegen sind erhebliche unvorbedachte Nebenwirkungen zu erwarten: Die Normenbücher behindern die auf langfristige Veränderung angelegten Innovationen im Sekundarbereich II, sogar die Intentionen der gymnasialen Oberstufenreform. Denn sie verschärfen den durch den numerus clausus bewirkten Leistungsdruck, vergrößern die Stofffülle, schränken curriculare Wahlmöglichkeiten und Experimentierfelder ein, begünstigen enge

Fachorientierungen und erschweren wenn nicht gar verhindern die interdisziplinäre Projektarbeit. Sie sind Ausdruck von Veränderungsangst; man will mit Barrieren schützen, verbaut aber dabei nur Auswege. Nicht weniger widersprüchlich scheint die Lage im Bereich der Berufsbildung zu sein. Es ist der einzige Sektor, der noch ein gewisses öffentliches Reforminteresse an sich binden kann, dies allerdings zum Teil auch schon als eine Art Ablenkung von dem Programm der Chancenequalisierung. Schwerwiegender noch als vom *numerus clausus* wird hier die Jugend von Lehrstellenknappheit und Arbeitslosigkeit bedroht. Dabei behindern nicht zuletzt die sachlich und bildungspolitisch mit einseitiger Argumentation geführten Auseinandersetzungen zwischen den Ausbildungsträgern Staat und Wirtschaft den Aufbau eines die Lasten gleichmäßig verteilenden Finanzierungssystems ebenso wie die von allen Verantwortlichen gemeinsam zu leistende Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen von befriedigender Qualität, in Schule, Betrieb und überbetrieblicher Werkstatt. [10|11]

In diesem vorwaltenden Trend gerät das Kollegstufenkonzept erneut in Gefahr verfälschter Interpretation. Man mißverstet es als das Leck, durch welches trotz aller Abdichtungsbemühungen mehr Abiturienten mit geringerer Leistungsfähigkeit auf die Hochschule zukommen werden. Zugleich sieht man es auch als den Hebel an, mit dem die Berufsausbildung unter lückenloser administrativer Kontrolle und damit in die völlige Verschulung gebracht werden sollte, verdächtigt es also erneut als systemsprengend im politisch-gesellschaftlichen Sinne. Dies jedoch hat mit dem Konzept ebensowenig zu tun wie die überzogenen Erwartungen vorher. Tatsächlich ist Kollegstufe NW ebensowenig Ausdruck des aktuellen restriktiven Trends wie der hinter uns liegenden unkritisch-euphorischen Phase. Gegenüber den modischen Schwankungen der Trends ist das Integrationskonzept der Sekundarstufe II an einer langfristigen Perspektive orientiert, nämlich die Strukturen eines der demokratischen Gesellschaft unter den Bedingungen der technischen Zivilisation angemessenen Bildungswesens herauszuarbeiten und durchzuhalten, ohne in Absurditäten zu geraten. Insofern ist Kollegstufe NW mit dem Programm weitgehender Integration | von studienvorbereitender und berufsqualifizierender Ausbildung eine produktive Alternative sowohl gegenüber der bloßen Expansion des Gymnasiums als auch gegenüber dessen quantitativer Drosselung. Denn nur dann, wenn die Abiturprüfung auch eine Berufsqualifikation einschließt, wird die Entkoppelung von erreichtem Bildungsstand und der Möglichkeit, eine Hochschule besuchen zu dürfen, sozial vertretbar werden. Gleichzeitig würde die Berufsausbildung durch diese Verbindung ihre den einzelnen alternativlos festlegenden Charakter verlieren. Daraus folgt: [11|12]

- Wenn man die Zahl von Abiturienten, die in der Schule *ausschließlich* auf ein wissenschaftliches Studium vorbereitet wurden, verringern will, muß man die Prestigedifferenz zwischen studienbezogener und unmittelbar berufsbezogener Ausbildung beseitigen.
- Wenn man die Jugendlichen im Bildungswesen angemessen beraten und individuell richtig wie gesellschaftlich vernünftig in das Beschäftigungssystem überleiten will, braucht man Institutionen, die mannigfaltige Ausbildungsziele anbieten, keine voneinander abgeschotteten Wege.

- Wenn man bestehende Bildungsinstitutionen, die offensichtlich in verschiedenen Situationen Problemlagen vergrößern, verbessern will, kann dies nicht durch abwechselndes Öffnen und Schließen geschehen, sondern nur durch strukturelle, organisatorische und pädagogische Neugestaltung.

Kulturpolitik kann nicht längerfristig erfolgreich und konsistent sein, wenn sie wechselnde Trends unmittelbar in Maßnahmen umsetzt. Die Richtigkeit des Kollegstufenkonzepts NW bestätigt sich darin, daß es auf die Teilwahrheiten unterschiedlicher Trends produktive Antworten gibt. Kulturpolitik, die nicht nur kurzatmig reagieren, sondern führen kann, würde sich in seiner Verwirklichung bewähren. |

[12|13]

B.2. Das System der Abschlüsse für den Modellversuch Kollegstufe NW

B.2.1. Die Erörterung von Abschlußfragen in Heft 17

Die Planungsempfehlung Kollegstufe NW von 1972 hatte das Ziel, die Merkmale eines Modellversuches herauszuarbeiten, zu beschreiben und zu begründen, der die Perspektive für eine integrierte Sekundarstufe II eröffnete. Es war von vornherein klar, diese Perspektive nur als eine langfristige verstehen zu können. Daraus folgt zwingend, daß der empfohlene Modellversuch im Umfeld eines Regelsystems gedacht werden mußte, welches für vorerst noch nicht absehbare Zeit anderen Prinzipien folgen würde. Da der Versuch seinen Sinn alleine als „Modell“ für die künftige Oberstufe eines reformierten Regelsystems haben konnte, war zu sichern, daß der konzeptionelle Vorsprung des Versuches und die Entwicklungen des Regelsystems während der Versuchsdauer aufeinander bezogen blieben. Die Laborschul-Situation war dementsprechend zu vermeiden. Es wurde also empfohlen, Kollegschaften nicht als solche neu zu gründen, sondern sie aus der allmählichen Vereinigung von gymnasialen Oberstufen und berufsbildenden Schulen einer Region über die Phasen der Koordination, Kooperation und Integration entstehen zu lassen. D.h. der Versuch selbst soll für die Herausarbeitung des Modells genau jenen Umwandlungsprozeß vollziehen, dem das Regelsystem einmal ausgesetzt sein wird, wenn nach Vorliegen entsprechender Versuchsergebnisse der „Modellcharakter“ der Kollegschule politisch angenommen worden ist und als Richtschnur für die Neugestaltung der Sekundarstufe II gilt.

Unter diesem Gesichtspunkt hat es die Planungskommission nicht als ihre Aufgabe angesehen, den Vorschlag für ein kollegstufenspezifisches Abschlußsystem zu unterbreiten. Vielmehr war davon auszugehen, daß „die im traditionellen Bildungssystem rechtlich verankerten Abschlüsse für Studien- und Berufsqualifikationen ... auch im Kolleg gesichert“ |(KNW, S. 69, ähnlich S. 31) werden. Im einzelnen nannte die Planungskommission die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, den schulischen Teil der berufsqualifizierenden Abschlüsse des dualen Systems, die schulisch erwerbbaaren Berufsqualifikationen, die Abschlüsse berufsvorbereitender Schulen, die besonderen Qualifikationen bestimmter beruflicher Schulen sowie den in der Sekundarstufe II nachzuholenden Sekundarabschluß I (KNW, S. 31/32). Die Auflistung dieser Abschlußarten

[13|14]

des gegenwärtigen Bildungswesens konnte und sollte natürlich nicht heißen, daß sich in der Kollegscheule inhaltlich nichts an diesen Abschlüssen ändern würde. Eine solche Vorstellung wäre abwegig gewesen. Denn die Planungsempfehlung zielte ja gerade auf eine weitgehende curriculare Integration studien- und berufsqualifizierender Ausbildung: Die angestrebte Anrechenbarkeit von Lernleistungen für unterschiedliche Bildungsgänge durch die Entwicklung von Kursen nach dem Baukastensystem, der Ausweis von polyvalenten Unterrichtseinheiten und damit die Eröffnung der Möglichkeit, verschiedene Abschlüsse miteinander kombinieren zu können, sind nur realisierbar, wenn für die (formal) rechtlich gleichen Abschlüsse durchaus verschiedene (wenn auch äquivalente) Inhalte zulässig sind. Die lapidare Aussage der Planungskommission, auch für den Modellversuch an der allgemeinen Hochschulreife festhalten zu wollen, durfte also keinesfalls so verstanden werden, als ob die Abiturprüfung in der Kollegscheule nach Maßgabe des gymnasialen Oberstufenkanons abgenommen werden könnte. Das Gegenteil wurde ausdrücklich unterstellt. Im Kapitel 2 zu den bildungstheoretischen Prämissen (KNW, S. 19–25) ist der Verzicht auf den traditionellen gymnasialen Oberstufenkanon begründet und in dem daran anschließenden Kapitel 3 zum didaktischen Kriterium der Kollegstufe (KNW, S. 25–31) dargelegt worden, warum gleichwohl an der allgemeinen Hochschulreife festgehalten werden dürfe: Nach ideologiekritischer Vermittlung der Prinzipien europäischer Bildungstradition sowie einer Analyse der Wissenschaftslage in einer technischen Zivilisation griff die Planungskommission das zentrale Motiv der gymnasialen Oberstufe, nämlich ihren Unterricht wissenschaftspropädeutisch zu gestalten, auf, erneuerte es gegenüber Deformationen, verstärkte es und machte es als Postulat nun für die gesamte Sekundarstufe II verbindlich. Von den akzentsetzenden Kriterien der Wissenschaftspropädeutik sagte die Planungskommission, daß diese den Anfangsanforderungen von Spezialstudien an wissenschaftlichen Hochschulen entsprächen und daß damit zugleich (und ausschließlich) das Anspruchsniveau des Abiturs II, d.h. der Hochschulreife, bezeichnet sei. „Werden keine anderen Kriterien als die wissenschaftspropädeutischen angelegt, so ist es für die Erfüllung des Anspruches unerheblich, ob ein Lehrgang als studienbezogener die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit als Hauptaufgabe organisiert und dementsprechend auf das Abitur II angelegt ist oder ob er als berufsqualifizierender primär andere Ausbildungsziele verfolgt, diese aber aufgrund der speziellen Bedingungen des Fachgebietes und der sich daraus ergebenden didaktischen Möglichkeiten mit einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht realisiert. In diesem Fall kann der berufsqualifizierende Abschluß das Abitur II implizieren ...“ (KNW, S. 29). Folgerichtig legte die Planungskommission dann auch für den in erster Linie abschlußrelevanten Lernbereich, den der Schwerpunkte, in einer formalen Bestimmung fest: „Leitfächer können sein einzelne Wissenschaften (...), mehrere miteinander verwandte oder aufeinander angewiesene Wissenschaften (...) oder berufsqualifizierende Technologien ...“ (KNW, S. 50). Genau dieses Konzept und eben nur dieses machte die curriculare Integration möglich: Für die bisher als „allgemein“ bezeichneten Qualifikationen sind keine bestimmten Inhalte maßgeblich, sondern nur das wissenschaftspropädeutische Niveau. Dadurch kann jede Berufsqualifikation zur Hochschulreife geführt bzw. mit dieser kombiniert werden. Umgekehrt bleiben die bisher als „speziell“ oder beruflich | bezeichneten Qualifikationen an spezifische Inhalte gebunden, doch werden diese über die Integration mit studienbezo-

[14|15]

[15]

genen Lehrgängen am wissenschaftspropädeutischen Niveau orientiert.

In voller sachlicher Übereinstimmung damit hieß es in dem der Planungsempfehlung beigegebenen Text des Ministeriums, die Sicherung der Abschlüsse sei einerseits „ein Rechtsproblem“, andererseits eine Frage der Anspruchshöhe, die nicht niedriger sein dürfte als in den traditionellen Systemen (KNW, S. 90). Die Planungskommission selbst hatte den an die Sicherung der Abschlüsse anschließenden Rechtsfragen kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Im Empfehlungstext finden sich nur zwei einschlägige Hinweise, nämlich die schulinternen Abschlußprüfungen berufsqualifizierender Schwerpunktprofile des dualen Systems und die schulischen Abschlußprüfungen der aus berufsvorbereitenden Vollzeitschulen herausentwickelten Schwerpunktprofile in Vereinbarungen mit den „zuständigen Stellen“ (nach dem Berufsbildungsgesetz) als den theoretischen Teil von Lehrabschlußprüfungen anerkennen zu lassen (KNW, S. 32). Daß die Planungskommission aus dem Gesamtbereich der Abschlußproblematik nur diese beiden Teilfragen herausgriff und mit einer Empfehlung dessen, was zu geschehen habe, versah, läßt auch für den Leser der Planungsempfehlung, der an den Beratungen nicht teilgenommen hat, das Motiv leicht erkennen: Empfehlende Hinweise wurden gegeben lediglich für diejenigen Prüfungen, die gegenwärtig nicht in der Zuständigkeit von Schulen liegen. Für alle anderen Fälle, so auch für die inzwischen durch die numerus clausus-Situation in den Vordergrund des Interesses getretene Hochschulreife ging die Planungskommission davon aus, daß in der Kollegscheule alle Abschlüsse erreicht werden können, die in den bisher getrennten Einrichtungen der Sekundarstufe II erreichbar sind, und daß im Laufe der Konkretisierung des curricularen Grundkonzeptes durch die regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen diejenigen Veränderungen der Abschlußqualifikationen sichtbar werden, die einer rechtlichen | Sicherung und Anerkennung bedürfen.

[16|17]

B.2.2. Erweiterung der Abschlußfragen in Heft 17A

Auch die zweite Empfehlung der Planungskommission vom Dezember 1974 ließ sich hinsichtlich der Abschlußproblematik von den gleichen Gesichtspunkten leiten. Die Kommission stellte die Erörterung aller Rechtsfragen zurück und beschränkte sich vielmehr auf eine Diskussion der pädagogischen, didaktisch-curricularen und ausbildungspragmatischen Gesichtspunkte, die sich aus der Bildungsratsempfehlung für die Abschlüsse im Modellversuch Kollegstufe NW ergeben oder ergeben könnten. Dabei hatte die Kommission die vom Bildungsrat vorgenommene Unterscheidung aller Sekundarstufen-II-Abschlüsse in zwei Gruppen, in A und B, aufgegriffen und sich besonders mit dem Versuch auseinandergesetzt, für die B-Ebene sowohl Studienqualifikationen als auch gehobene Berufsqualifikationen wie die von Technikern, Assistenten und Fachwirten, aber auch entsprechende Kombinationen in Form von Doppelqualifikationen zusammenzufassen (BRE, S. 68; Heft 17A, S. 44). Das Interesse der Planungskommission an den dahingehenden Empfehlungen des Bildungsrates war eindeutig die curriculare Entwicklung von Schwerpunkten. Allein unter dieser Fragestellung erörterte sie Qualifikationen und Abschlüsse (Heft 17A, S. 42 ff.). Das ist zu verstehen aus dem zwar konzeptionell voll durchdachten, in der Konkretisierung aber für weitere Entwicklungen und insbesondere auch für die Erfahrungen aus dem Versuchsverlauf selbst offenen und d.h. fortschreibungsfähigen und

fortschreibungsbedürftigen Entwurf des Lernbereiches „Schwerpunkt“. Für die Vermittlung spezifischer Fachqualifikationen und demgemäß für die Abschlußsicherung ist der Schwerpunktbereich das zentrale Stück der Kollegstufenkonzeption. Mit ihm steht oder fällt der Versuch. In der ersten Empfehlung hatte die Planungskommission diesen Bereich bildungstheoretisch legitimiert, die grundlegenden Konstruktionsorientierungen | gekennzeichnet und einige Beispiele von Schwerpunktprofilen mit illustrativem Charakter vorgelegt! Demgegenüber fehlten eine Verfahrensstrategie, mit der für eine bestimmte Versuchsregion begründet festgelegt werden konnte, welche Schwerpunkte hier anzubieten seien, weiter ein Gesamtsystem der Schwerpunkte einer integrierten Sekundarstufe II, welches es erst erlauben würde, Möglichkeiten für Grundsysteme, Fachschwerpunktsysteme und regionale Dezentralisation der Angebotsstruktur zu durchdenken, ebenso auch die Herausbildung isolierter Einzelprofile zu vermeiden. Für eine dahingehende Fortschreibung des curricularen Konzeptes hat die Planungskommission in ihrer zweiten Empfehlung auf dem Hintergrund der Ausführungen des Bildungsrates einige Hinweise gegeben, insbesondere den Vorschlag, die Schwerpunkte nach Grundbildung, Akzentuierung und Profil aufzubauen (Heft 17A, S. 53–58), d. h. die in der ersten Empfehlung als curriculare Entwicklungsaufgabe gekennzeichneten Schwerpunktprofile nach integrativen Prinzipien zu einer überschaubaren Zahl von Schwerpunkten zusammenzufassen. Für ihre dahingehenden Überlegungen war der Planungskommission das Problem der Vereinheitlichung von Abschlüssen auf der A-Ebene, die Einbeziehung von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag in das Ausbildungssystem und das Verhältnis des Berufsgrundbildungsjahres in seinen unterschiedlichen Ausprägungen für das Schwerpunktsystem der Kollegschnule wichtig. Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz der Planungskommission aber hatte im Bereich der Abschlüsse nur ein Vorschlag des Bildungsrates eine weitertragende Perspektive, nämlich die Einbeziehung von Berufsqualifikationen, die gegenwärtig von Fachschulen, also vom postsekundaren Bildungswesen vermittelt werden, in die Abschlußebene B der Sekundarstufe II. Die Wichtigkeit, zugleich aber auch die Schwierigkeit einer solchen Perspektive liegt auf der Hand. Denn wenn Berufsqualifikationen abschlusrelevant in die Sekundarstufe 11 geholt werden, können |

[17|18]

[18|19]

- Doppelqualifikationen, die die Hochschulreife einschliessen, dem Abiturienten Berufschancen als Alternative zum Studium eröffnen;
- die A-Abschlüsse beruflicher Erstqualifikationen konsequent im Sinne des curricularen Baukastensystems in B-Abschlüsse der gleichen Fachrichtung eingebracht werden;
- expansive Bildungspolitik fortgesetzt und zugleich die Gesamtausbildungsdauer der Jugendlichen bis zu berufsqualifizierenden B-Abschlüssen verkürzt werden.

Man kann ohne Umschweife sagen, daß diese vom Bildungsrat gewiesene Perspektive dem Konzept einer integrierten Sekundarstufe II erst den vollen Umfang seiner Möglichkeiten und seines Auftrages zeigt. Indessen muß hier von einer sehr langfristigen Zielperspektive in einem noch ganz anderen Sinne als für den Modellversuch Kollegstufe NW gesprochen werden, nämlich von einem Zustand, der die integrierte Sekundarstufe

II zum Regelsystem gemacht und überdies alle Lernorte einbezogen hat. Darauf hat die Planungskommission nachdrücklich hingewiesen (Heft 17A, S. 51). Der Unterschied ist deutlich herauszustellen, weil Kollegstufe NW ja ein Modellversuch in wenigen Regionen ist und überdies zunächst auf den Lernort Schule beschränkt bleibt. Darum hatte die Planungskommission in ihrer ersten Empfehlung einen Verbund mit Fachschulen, die nicht in den Sekundarstufen II-Bereich fallen, nur sehr vorsichtig als Möglichkeit angedeutet (KNW, S. 33). Darüber hinaus ist zu bedenken, daß selbst dann, wenn ortsansässige Fachschulen der Projektregion in den Modellversuch einbezogen werden, es sich doch immer nur um Einzelfälle handeln könnte. Das gesamte Feld von Fachschulabschlüssen in die Schwerpunkte der Kollegscheule einzubeziehen, wäre schon allein aus Gründen der personellen und materiellen Ausstattung unmöglich. Diesen Realismus des in einem Versuch Machbaren hat die Planungskommission dann auch in ihrer zweiten Empfehlung festgehalten, zugleich aber doch empfohlen, die konkrete curriculare Planungsarbeit | für die Entwicklung der Schwerpunkte so anzulegen, daß die weiterreichende Perspektive des Bildungsrates mit aufgenommen und bei sich bietenden Realisierungsmöglichkeiten ohne Konzeptänderung in das Abschlußsystem der Kollegscheule eingebracht werden könnte (Heft 17A, S. 52). Dazu wurden auch bereits erste Richtpunkte aufgestellt, die über den Konkretisierungsgrad der Bildungsrats-Empfehlung hinausgehen (Heft 17A, S. 61/62). Zu solchen Überlegungen besteht heute mehr Veranlassung als etwa zur Zeit der Verabschiedung der ersten Planungsempfehlung Kollegstufe NW, weil inzwischen durch den Druck der Numerus-clausus-Situation an vielen Gymnasien die Frage gestellt wird, wie der Oberstufenunterricht durch berufsqualifizierende Elemente erweitert werden könne. Die Aufmerksamkeit ist aber in erster Linie auf sog. Assistentenberufe gerichtet. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich verstärken und verbreitern, dies umso mehr, als die KMK-Vereinbarung zur Reform der gymnasialen Oberstufe von 1972 ausdrücklich Offenheit für die „Aufnahme berufsbezogener Fachrichtungen“ (KMK, S. 13) betont. In Richtung dieser Perspektive ist jedoch von der KMK kein übergreifendes Konzept für die Sekundarstufe II vorgelegt worden. In der Schulwirklichkeit ist lediglich zu beobachten, daß kurzfristig und punktuell besonders integrationsfreundliche Abschlüsse aus dem Bereich der Berufsbildung herausgegriffen werden. Dies kann jedoch nur dann sinnvoll sein, wenn sie in Planungsarbeiten, die die intendierten Strukturen antizipieren, einfließen. Insofern liegt es durchaus auf der von Anfang an verfolgten Linie der Planungskommission, den Modellversuch aus den konvergierenden Tendenzen der Teilsysteme herauszuarbeiten, wenn die zweite Empfehlung darauf drang, die curriculare Entwicklung von Schwerpunkten als Bezugsrahmen für „die allmählich zu einer Veränderung vorhandener Qualifikationsstrukturen“ (Heft 17A, S. 65) führende Entwicklung anzulegen. |

[19|20]

[20|21]

B.2.3. Notwendigkeit einer Abschlußsicherung für die Hauptphase des Modellversuchs

Inzwischen ist der Modellversuch Kollegstufe NW in einigen Regionen vom Planungsstadium in die Vorlaufphase eingetreten. Die die curriculare Entwicklung tragenden und steuernden überregionalen Instanzen sind aufgebaut. Sie werden dem Kultus-

ministerium einen Vorschlag für das Gesamtsystem der Schwerpunkte einer integrierten Sekundarstufe II als Arbeitsgrundlage für die Hauptphase des Modellversuches vorlegen. Es ist abzusehen, daß die integrierten Lernprozesse in den drei Lernbereichen zu bestimmten Qualifikationsveränderungen wie gestuften Qualifikationen, Doppelqualifikationen und Qualifikationserweiterungen führen werden. Diese bedürfen der rechtlichen Absicherung. D. h.: Der Eintritt in die Hauptphase des Versuchs (= Integrationsphase) ist nur möglich, wenn versuchsspezifische Abschlüsse genehmigt sind. Denn solange die Schulen in den Projektregionen ihren Unterricht auf die inhaltlichen Bedingungen der Abschlüsse des Regelsystems beziehen müssen, bleiben alle Integrationsanstrengungen notwendigerweise im Vorfeld: Die systeminternen Reformen in gymnasialer Oberstufe und in den beruflichen Schulen werden gefördert; innerhalb dieser Teilsysteme ergeben sich Möglichkeiten von Verbund und Abstimmung; Zusammenarbeit und Lehreraustausch zwischen den Teilsystemen können bis zu gemeinsamen Kursen für Gymnasiasten und Berufsschüler in curricularen Randzonen führen. Die Integration im engeren Sinne des Wortes erfordert jedoch die Vorbereitung auf wissenschaftliche Studien im Medium spezieller Berufsausbildung und die Bindung der Berufsausbildung an den Anspruch der Wissenschaftspropädeutik. Damit verlangen die Möglichkeitsbedingungen curricularer Integration eben die Einführung eines Schwerpunktsystems. Das Schwerpunktsystem aber ist abschlußbezogen: Ohne verbindliche Sicherung, daß die Abschlüsse tatsächlich in der vom Versuch zu erprobenden Form abgenommen werden können und dann für die Betroffenen die gleichen Berechtigungen nach sich ziehen wie die entsprechenden Abschlüsse des Regelsystems, kann das Lernangebot der Hauptphase der Kollegschele nicht erprobt werden. Denn die rechtliche Anerkennung der Abschlüsse ist sowohl im Hinblick auf die Lernenden unerläßlich als auch für die regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen der Curriculum-Entwicklung. Hinsichtlich der Lernenden ist es eine Frage der pädagogischen und sozialen Verantwortbarkeit des Ratschlages, eine Kollegschele zu besuchen; hinsichtlich der an der curricularen Entwicklungsarbeit beteiligten Lehrer und Wissenschaftler ist es eine Frage der Motivation und der Zielperspektive. Denn die über eine Skizzierung des Gesamtsystems der Schwerpunkte, seiner Prinzipien und Orientierungspunkte hinausgehende Konkretisierung ist von zahlreichen Randbedingungen abhängig, die eben durch jene Rechtssicherungen gesetzt werden. Selbstverständlich lassen sich für bestimmte Sachfragen auch alternative hypothetische Lösungen vorweg erarbeiten. Dafür muß indessen die Zahl der Variablen in Grenzen gehalten werden, weil die Arbeit sonst objektiv unökonomisch und subjektiv entmotivierend wird. Entwicklung und Erprobung doppelqualifizierender Bildungsgänge können also erst wirklich weitergehen, wenn den am Versuchsaufbau beteiligten regionalen und überregionalen Lehrer- und Wissenschaftlergruppen mitgeteilt wird, wieweit die Versuchsfreiheit auf dem Feld der Abschlüsse reicht. Es ist klar, daß sich diese Frage unter den gegenwärtigen Bedingungen besonders scharf für die Hochschulreife stellt. Denn es wird für die Auslegung der Schwerpunktprofile und ihrer Integrationsmöglichkeiten ein großer Unterschied sein, ob die allgemeine Hochschulreife in technologischen Schwerpunkten vergeben werden darf beispielsweise

[21|22]

- nur über ein Curriculum „Technik“, wie es dem Prinzip nach aufgrund des KMK-

Modells für die gymnasiale Oberstufe denkbar wäre, oder auch

- über fachspezifische Konkretisierungen wie etwa „Elektrotechnik“, „Maschinenbau-technik“, „Nahrungsmitteltechnologie“ usw., oder auch (oder nur) | [22|23]
- über Doppelqualifikationen, die einen vollen beruflichen Abschluß einschließen, wobei dann noch zu klären wäre, ob das auch für A- und/oder nur für B-Abschlüsse gilt.

So wichtig die rechtsrelevante Klärung von Fragen dieser Art ist, so wenig ist es angezeigt, das Problem auf die Hochschulreife zu konzentrieren oder gar zu beschränken. Die Kollegscheule ist ein Integrationskonzept der Sekundarstufe II, welches keine „Restgruppen“ zurückläßt (KNW, S.25). Insofern ist anzunehmen, daß die Mehrheit der Schüler einer Kollegscheule keine Hochschulberechtigung erwerben wird, wohl aber werden die Schüler die Konsequenzen der curricularen und sozialen Integration auf die unterhalb und neben der Hochschulreife liegenden Abschlüsse nutzen können, insbesondere die Möglichkeiten der Doppelqualifikation und des Baukastensystems, der Anschluß- und Aufnahmeprofile. Bewährung oder Nichtbewährung der Kollegscheule sind nicht an eine bestimmte Lösung der hochschulberechtigten Abschlüsse gebunden, wohl aber daran, daß eine versuchsspezifische Abiturprüfung eröffnet wird. Mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, sind die Konsequenzen für den Bereich der berufsqualifizierenden Bildungsgänge. Die auf der Grundlage der Planungsempfehlung Kollegstufe NW denkbaren Regelungen der Abschlüsse insgesamt und der dann jeweils daraus folgenden curricularen Auslegungen der Schwerpunkte und ihrer Profile sind zu vielfältig, als daß sie alle im einzelnen erarbeitet und für den Eventualfall einer Erprobung bereitgestellt werden könnten. Darum erscheint es der Planungskommission wichtig, die inzwischen aufgrund der fortgeschrittenen curricularen Arbeit möglichen Konsequenzen für ein verändertes Abschlußsystem einer integrierten Sekundarstufe II zu artikulieren und damit ihrer ersten Empfehlung, Kollegscheulen einzurichten, und ihrer zweiten Empfehlung, unter bestimmten Bedingungen Gesichtspunkte der Bildungsratskonzeption auf den nordrhein-westfälischen Modellversuch anzuwenden, nunmehr diese Empfehlung zum Abschlußsystem hinzuzufügen. | [23|24]

B.3. Bedingungen für die Abschlußsicherung im Modellversuch Kollegstufe NW

B.3.1. Zum Verhältnis von KMK-Oberstufe (als Regelsystem) und Kollegstufe NW (als Schulversuch)

Das KMK-Modell zur Reform der gymnasialen Oberstufe greift in seinen curricularen Rahmenvorgaben und unterrichtsorganisatorischen Regelungen auf verschiedene Reformvorschläge zurück, die die Diskussion um die Gestaltung der höheren Schule seit Beginn der 60er Jahre bestimmten. Ausdrücklich beruft sich die KMK auf die „Saarbrücker Rahmenvereinbarung“ von 1960, die „Stuttgarter Empfehlungen“ von 1961, auf

Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen von 1964, des Deutschen Bildungsrates und der Westdeutschen Rektorenkonferenz von 1969. Das KMK-Modell stützt sich aber ebenso auf Erfahrungen und Ergebnisse praktischer Reformversuche, die im gleichen Zeitraum an den Oberstufen einzelner Gymnasien in allen Bundesländern gesammelt wurden. Nicht zuletzt diese theoretische und praktische Absicherung erlaubte es, die KMK-Vereinbarung über die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom Juli 1972 schon nach einer relativ kurzen Erprobungsphase zum Regelsystem für alle studienbezogenen Ausbildungsgänge im Rahmen der Sekundarstufe II zu machen. Das KMK-Modell löst damit die überkommene Form der gymnasialen Oberstufe ab, auf deren charakteristische Merkmale Stichworte wie Gymnasialtypen, Jahrgangsklassen, traditioneller Fächerkanon usw. verweisen.

Bei der Einrichtung und Konsolidierung der reformierten gymnasialen Oberstufe als Regelsystem stellt die Frage des Hochschulzugangs zur Zeit das gravierende und alle internen Regelungen nachhaltig beeinflussende Außenproblem dar. Unabweisbar ist die Aufgabe gestellt, allgemeine Lösungen für die bildungspolitischen und bildungsökonomischen Probleme der derzeitigen numerus clausus-Situation zu finden. Die KMK sucht diese Lösungen in Selektionsverfahren auf der Basis | von Abiturdurchschnittsnoten. [24|25] Dieses Verfahren verlangt eine vordem nicht gekannte Objektivierung und die möglichst bundesweite Vergleichbarkeit der Abiturprüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren. In der Verabschiedung von sog. Normenbüchern für Prüfungsanforderungen in den einzelnen Abiturfächern haben diese Bemühungen ihren Ausdruck gefunden.

So unabweisbar die Forderung nach einer Lösung der gegenwärtigen numerus clausus-Probleme auch ist, so problematisch drohen gleichzeitig die dazu konzipierten Instrumente für die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe zu werden. Daß eine solche Weiterentwicklung notwendig ist, ergibt sich nicht nur aus der allgemeinen Diskussion um die künftige Gestaltung der Sekundarstufe II, sondern auch bereits aus dem Verständnis, welches die KMK selbst vom Stellenwert der reformierten gymnasialen Oberstufe hat: Danach könnte das KMK-Modell ein möglicher Schritt sein auf das langfristig gesteckte Ziel hin, die Sekundarstufe II zu einer differenzierten Einheit zu machen, mithin studienbezogene und berufsorientierte Ausbildungsgänge miteinander zu verbinden (vgl. den „einführenden Bericht ...“ zu KMK, Ziff. 2.1, S. 8). Ansätze für die Weiterentwicklung des Modells auf dieses Ziel hin sieht die KMK unter anderem in der Ausgestaltung von „polyvalenten Kursen“ (für „sog. allgemeinbildende und berufsbezogene Ausbildungsgänge“) und in der Einrichtung von neuen Unterrichtsfächern „vor allem des technischen und wirtschaftlichen Bereichs“ (vgl. den „einführenden Bericht ...“ zu KMK, Ziff. 2.1 und 2.3, S. 8/9). Wenn nun aber, wie zu erwarten ist, die curriculare und unterrichtsorganisatorische Ausgestaltung der reformierten gymnasialen Oberstufe auf lange Zeit hinaus durch Diskussion und Erprobung bundes- bzw. landeseinheitlicher Ausführungsbestimmungen für den Hochschulzugang bestimmt sein wird, dann ist nicht erkennbar, wie dabei gleichzeitig eine Weiterentwicklung auf das langfristige Ziel einer integrierten Sekundarstufe II möglich sein soll. Die Normenbücher sind auch hier Ausdruck dafür, daß eine derartige Weiterentwicklung gefährdet erscheint. Denn die Normenbücher sind gegen Grundforderungen | der neueren Curriculumtheorien für Verfahrensweisen bei der Bestimmung von Lernzielen und Lerninhalten (Stoffkatalogen) zustande gekommen. Sie [25|26]

lassen in ihrer gegenwärtigen Form, besonders aufgrund ihrer engen Fachorientierung, ihrer einseitigen Ausrichtung auf kognitive Lernziele und auf fachspezifische Leistungsanforderungen universitärer Studiengänge einen nur sehr geringen Spielraum für die Annäherung studienbezogener und berufsqualifizierender Ausbildungsgänge.

B.3.2. Exkurs: Auswirkungen der „einheitlichen Prüfungsanforderungen“ (Normenbücher)

Einschränkungen für curriculare und strukturelle Veränderungen in der Sekundarstufe II durch die „einheitlichen Prüfungsanforderungen“ (Normenbücher) sind vor allem in den Normenbüchern, in denen eine übermäßige Materialisierung und Stofffülle zu verzeichnen ist, in mehrfacher Hinsicht zu befürchten:

- In der Regel haben die Normenbücher das Einzelfach in überlieferter Struktur festgeschrieben. Für fächerübergreifende Fragestellungen und für interdisziplinäres Arbeiten bleibt gemäß den vorliegenden Normenbüchern jedenfalls kaum Raum. Das ist umso verhängnisvoller, weil nach der Kanonisierung der Anforderungen alles, was nicht als prüfungsrelevant aufgeführt ist, auch nicht mehr als lernrelevant erscheinen kann.
- Diese fachbezogene Festschreibung von einheitlichen Prüfungsanforderungen erschwert auch die Aufnahme von Inhalten, die bisher in der gymnasialen Oberstufe nicht vertreten waren. Curriculare Reformen, die die technologisch-ökonomische Verwertung der Wissenschaften in den Unterricht einbringen und den Bezug zur berufsqualifizierenden Ausbildung öffnen wollen, setzen umständliche und wahrscheinlich nur schwer erreichbare Ausnahmeregelungen für die Abiturprüfung voraus. Solche Reformen werden also eher unterbleiben.
- Diese Festschreibung von vorgefundenen Anforderungen hindert auch die Anpassung an den sich verändernden Kenntnisstand in den Wissenschaften und an die sich ebenfalls verändernden Anforderungen in der Gesellschaft. Es wird also nicht nur die Reform der gymnasialen Oberstufe in Richtung auf eine Integrierte Sekundarstufe II erschwert, sondern auch die für den Gymnasialunterricht bisher selbstverständliche Anpassung der Schulfächer an den Fortschritt der korrespondierenden Einzelwissenschaften. |
- Die Festschreibung der Leistungen, die zur Berechnung der Durchschnittsnote für die Vergabe eines Studienplatzes herangezogen werden, muß verheerende Folgen für die Möglichkeiten aller Formen des sozialen Lernens in der Schule haben.
- Die reglementierende Wirkung der Normenbücher wird die Innovationsbereitschaft der bisher für die Reform engagierten Lehrer beeinträchtigen.

[26|27]

In der zweijährigen Erprobungsphase sollte daher auch geprüft werden, ob und inwieweit die von den fachspezifischen Prüfungsanforderungen ausgehenden Einflüsse auf die Curricula, auf das Wahl- und Lernverhalten der Jugendlichen wichtige Ziele aller studienqualifizierenden Bildungsgänge in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe, berufliche Gymnasien, studienqualifizierende Bildungsgänge im Kollegsulversuch) behindern. Dabei sind vier Gesichtspunkte über die Frage hinaus, die sich aus der Normierung überhaupt ergeben, für die Kollegstufenentwicklung als Indikatoren anzusehen:

- Wie müssen Normenbücher aussehen, die eine schrittweise Aufnahme berufsqualifizierender Inhalte in die bisher von Berufsbezügen freigehaltenen Unterrichtsfächer erlauben?

B. Anh. 2: Die bisher nicht-veröffentlichte 3. Empfehlung der Planungskommission Kollegstufe NW

- Wie müssen Normenbücher aussehen, die fachliche Schwerpunktbildung im Hinblick auf einen vom Schüler beachteten Studiengang (Leistungskurse, Schwerpunktprofile) ermöglichen?
- Wie müssen Normenbücher aussehen, die die Studierfähigkeit durch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten in einem überschaubaren fachlichen Bereich verbessern?
- Wie müssen Normenbücher aussehen, die die notwendige Spezialisierung durch interdisziplinäres und fächerübergreifendes Arbeiten überwinden?

In dieser Situation ist das Regelsystem der reformierten gymnasialen Oberstufe auf Schulversuche angewiesen. Denn nur mit den Erfahrungen und Erkenntnissen von Versuchen kann das Regelsystem so herausgefordert werden, daß eine vorzeitige Verfestigung und Erstarrung unwahrscheinlich ist. Das Modell Kollegstufe NW kann, als wissenschaftlich kontrollierter Schulversuch eingerichtet, derartige Anregungs- und Schrittmacherfunktionen erfüllen.

B.3.3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der KMK-Oberstufe und dem Konzept Kollegstufe NW

Das KMK-Modell der reformierten gymnasialen Oberstufe und das Modell Kollegstufe NW weisen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf: |

[27|28]

- Beide Modelle erlauben den Schülern Spezialisierungen und persönliche Akzentsetzungen (Leistungskurse bzw. Schwerpunktprofile; individuelle Nutzung des Wahlbereichs). Ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit bei der Gestaltung des Bildungsganges ist damit konstitutiv.
- Beide Modelle ersetzen das System der Jahrgangsklassen durch ein differenziertes Kurssystem, welches durch die Einteilung in Pflicht- und Wahlbereiche charakterisiert ist und den individuellen Lernfähigkeiten und Lernbedürfnissen Rechnung zu tragen sucht.
- Beide Modelle relativieren den traditionellen gymnasialen Fächerkanon dadurch, daß sie die Hereinnahmen neuer Unterrichtsfächer ermöglichen (KMK) oder berufsqualifizierende Lerninhalte gleichwertig neben die gymnasialen Fächer stellen und beide integrieren (Kollegstufe).
- Beide Modelle wollen auf dem Weg über die Formulierung allgemeiner Lernziele und die verstärkte Zusammenarbeit der Einzelfächer die bestehenden Fächergrenzen überschreiten und interdisziplinäre, projektbezogene Arbeit fördern.
- Beide Modelle sehen in einer Didaktik der Wissenschaftspropädeutik das verbindende Element der Curriculumentwicklung für die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II.

Eine Überprüfung dieser prinzipiellen Gemeinsamkeiten stößt freilich auch auf Unterschiede in den curricularen Vorgaben und unterrichtsorganisatorischen Regelungen für beide Modelle. Diese Unterschiede haben ihren Grund darin, daß das Kollegstufenmodell, nicht aber die Reform der gymnasialen Oberstufe von einer die ganze Sekundarstufe II

umfassenden Konzeption einer Neugestaltung ausgeht. Oben wurde bereits erwähnt, daß auch die KMK in der Integration eine Zielperspektive sieht. Sie verweist auf konkrete Möglichkeiten, ihr Modell als einen Schritt in diese Richtung zu verstehen. Die Normenbücher zeigen jedoch, daß die Außenbedingungen für das Regelsystem der reformierten gymnasialen Oberstufe eine derartige Entwicklung kaum fördern können. Dagegen zielt der Modellversuch Kollegstufe NW mit allen Maßnahmen direkt auf die integrierte Sekundarstufe II. Dieser Unterschied soll noch einmal erläutert werden, um von da aus dann den Zusammenhang definitiv bestimmen zu können: |

[28|29]

Die Kollegstufenplanung geht nicht von der Frage aus, ob die inneren Probleme des Gymnasiums und der berufsbildenden Schulen zu Entwicklungen zwingen werden, die auf die Integration hinaus laufen. Kollegstufe NW ist vielmehr von der ebenso politisch wie pädagogisch begründeten These bestimmt, daß die Trennung der studienvorbereitenden und berufsqualifizierenden Bildungsgänge aufzuheben sei. Dem gegenüber erscheinen die aktuellen Schwierigkeiten, mit denen das Regelsystem zu kämpfen hat, als ein Anhaltspunkt, der genutzt werden darf: In einer Situation etwa, in der Gymnasien erheblich mehr Abiturienten entlassen als Studienplätze vorhanden sind, erscheint das Konzept einer integrierten Sekundarstufe II schon ohne jede weitere Interpretation als ein Angebot. Aber dieses Konzept wird sich nicht einmal als Modellversuch realisieren lassen, wenn es restriktiv auf die Bedingungen des bestehenden Regelsystems verpflichtet bleibt. Zwar gibt es eine tendenzielle Konvergenz der Reformen in der gymnasialen Oberstufe und in den berufsbildenden Schulen; ohne sie hätte die Integration überhaupt keine Chance. Daraus folgt aber nicht, den Integrationsversuch mit den Elementen bestreiten zu können, in denen gymnasiale Oberstufen und berufsbildende Schulen ohnehin schon übereinstimmen. Ein solches Vorgehen erschiene nur dann sinnvoll, wenn die system-internen Reformen in den Gymnasien und in den beruflichen Schulen bereits aus der Perspektive ihrer Integration konzipiert wären. Davon kann aber im Ernst keine Rede sein, vielmehr ist das Integrationskonzept erst die Perspektive, unter der die tendenzielle Konvergenz der Teilreformen deutlich wird. Daraus folgt, daß die Problemstruktur der beiden Teilsysteme eine Politik der Problemintegration verlangt. Die bildungspolitischen Entscheidungen müßten dann von der vorgegebenen tendenziellen zur reformstrategisch herbeigeführten realen Konvergenz führen. Das Instrument dieser Politik ist der Modellversuch Kollegstufe NW. |

[29|30]

Von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt, ist es dann auch nicht mehr so übermäßig wichtig, daß beispielsweise die didaktisch-organisatorischen Maßnahmen des Kollegstufenversuchs, insbesondere die Entwicklung der drei Lernbereiche in vielen Punkten möglicherweise äquivalente Teile der KMK-Reform enthalten – (z.B.: eine Sequenz von Leistungskursen nach dem KMK-Modell könnte äquivalent sein mit den Schwerpunktprofilbildungen der Kollegstufe). Denn einerseits sind die Vorschläge für Kollegstufe NW von organisatorischen Problemen der Integration studienvorbereitender und berufsqualifizierender Ausbildung her bestimmt, die für das KMK-Modell irrelevant sind. Andererseits sind sie formuliert im Blick auf Versuche zur Rekonstruktion der europäischen Bildungstradition unter den Bedingungen der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation. Die dahin gehenden bildungstheoretischen Überlegungen beziehen sich zwar auch und sogar primär auf das Gymnasium (Allgemeinbildungskanon), doch werden sie vom KMK-

Modell nur abgeschwächt aufgenommen. Doch selbst davon abgesehen besteht der signifikante Unterschied zwischen beiden Modellen in der für Kollegstufe NW maßgeblichen Hypothese, daß sowohl Studierfähigkeit als auch Berufsqualifikation durch das integrierte System inhaltlich erweitert und eben dadurch die sozialen Nachteile getrennter Abschlußsysteme beseitigt werden könnten. Dieser prinzipielle Unterschied definiert aber nun zugleich auch die Gemeinsamkeit: Reformmaßnahmen des Gymnasiums und der beruflichen Schulen sind an den für das integrierte Zielsystem sinnvollen Stellen aufzunehmen. Der Modellversuch kann sie aber nicht zur Grundlage der eigenen Entwicklung machen. Würden etwa die ganz auf das Gymnasium zugeschnittenen Normenbücher auch dem Modellversuch Kollegstufe NW als Vorgabe auferlegt, so würden damit die gymnasialen Strukturen innerhalb der Kollegscheule hergestellt und befestigt. Das würde ein fast unüberwindliches Hindernis für die Integration werden. Der konzeptionelle Vorsprung, den der Modellversuch benötigt, um dem Regelsystem als Zielperspektive dienen zu können, bedarf eines Referenzpunktes, der Gymnasien und berufliche Schulen verbindet, ohne sie zu re-produzieren. Dieser Referenzpunkt sind die zu antizipierenden Lernstärken und Lerninteressen aller Schüler und die zu antizipierenden Verwendungssituationen der studien- und berufsbezogenen Qualifikationen. Das bedeutet, daß sich die Curricula des Modellversuchs Kollegstufe und mithin auch die Abschlüsse von denen des KMK-Modells unterscheiden müssen. Die Inhalte der Kollegscheule, die zu einer Berufs- und Studienqualifikation führen, werden in vielem anders ausgelegt sein als die durch die Normenbücher fixierten der gymnasialen Oberstufe. Die „Sicherung“ des Schulversuchs kann folglich nicht in der Auflage bestehen, die Curricula der Kollegscheule auf diejenigen der gymnasialen Oberstufe und der berufsbildenden Schulen zu verpflichten.

[30|31]

B.3.4. Konsequenzen

Um die langfristige Reformperspektive des Modellversuchs durchhalten zu können, müssen Abschlüsse und Berechtigungen für die Kollegscheule gesichert werden. Die Absicherung hat zwei Prinzipien zu berücksichtigen:

- In den *Experimentierklauseln* muß der Charakter des *Modellversuchs* seinen Ausdruck finden in gesicherten Planungsspielräumen. Diese Spielräume haben vor allem die verschiedenen Übergangsmodelle zum integrierten System zu umfassen. Denn man wird nicht davon ausgehen können, daß der Wechsel vom gegenwärtigen zum integrierten System gleichsam auf einen Schlag, mit einem Erlaßpaket geschafft werden kann.
- Das *System der Abschlüsse* (mit den vorgesehenen Einzel- und Doppelqualifikationen) muß erkennen lassen, daß der Modellversuch nicht in erster Linie neue Abschlüsse entwickelt, sondern die alten Abschlüsse in integrierter Form *curricular neu auslegt* und somit Schritt für Schritt in einen additiven, konsekutiven und integrativen Zusammenhang einstellt. |

[31|32]

Innerhalb der genannten Übergangsmodelle können auch die in den Normenbüchern fixierten Curricula eine Rolle spielen. Dabei wird unter anderem zu prüfen sein, inwieweit die Normenbücher insgesamt, einzelne Normenbücher oder Teile von ihnen auf

die Konzeption integrierter Bildungsgänge anwendbar sind. Das kann jedoch sinnvoll nur dann geschehen, wenn sich die Curricula der Kollegstufe als ein Gesamtsystem der Schwerpunkte, d. h. möglicher Schullaufbahnen repräsentieren dürfen. Andernfalls wären die Sektoren, in denen die Integration stattfände, zufällig und nicht aufeinander verwiesen (z. B.: einzelne doppelqualifizierende Techniker-Assistenten-Berufe, die dann überdies schnell zu Überangeboten führen würden). Ein solches Gesamtsystem müßte also das vollständige Spektrum der für eine Integration in Frage kommenden Berufe mit den zur Studienqualifikation führenden Schwerpunktprofilen zusammenfassen und systematisch danach fragen, wo welche Verzahnungen, Anschlüsse und Aufnahmeelemente zu welchem System horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit von Bildungsgängen zu konkretisieren sind.

Dieser Sachverhalt wird hier nochmals betont, weil er Konsequenzen hat für Größenordnung und Innovationsbreite des Schulversuchs. Die notwendige Größenordnung des Schulversuches ist eine Frage, die auf seine Innovationsbreite zu beziehen ist und umgekehrt: Der zentrale Gegenstand des Schulversuches ist die Integration studienbezogener und beruflicher Bildung zum Zwecke der besseren Qualifikation und der Chancengleichung. Diese Absicht muß sich in der Gesamtsystematik von Schullaufbahnen widerspiegeln. Die Gesamtsystematik aber muß sich wiederum im Strukturmodell des Schulversuches (Schwerpunktprofile, obligatorischer Lernbereich, Wahlbereich) konkretisieren. Demzufolge sind für die abschließende Frage, ob der Versuch als gelungen zu betrachten sei oder ob er nur unter extrem günstigen oder ungünstigen Bedingungen stattgefunden habe, zwei Faktorenkomplexe zu berücksichtigen:

- Zunächst einmal müssen die Projektregionen des Modellversuches das gesamte Spektrum von Bildungsgängen abbilden. Andernfalls würden einige schnell einzurichtende integrative Bildungsgänge die Vorhand erhalten und suggerieren, der Versuch sei schon gelungen. Das von der Planungsempfehlung ausdrücklich abgewiesene Zurückbleiben von dann noch chancenloseren Restgruppen wäre fast unvermeidlich. Das Gesamtsystem der curricularen Schwerpunkte, welches die den Versuch steuernden Gruppen von Wissenschaftlern und Lehrern entwickelt haben, erscheint als ein möglicher Weg. Denn einerseits finden in den dort aufgeführten Schwerpunkten die Integrationsmöglichkeiten eine systematische Klammer, andererseits sind bereits in konkreter, didaktisch-curricularer Hinsicht die Ebenen genannt, in denen sich die geforderte Integration realisieren könnte.
- Zum anderen aber sind die regionalen Bedingungen der Integration zu bedenken. Es ist sicherlich einfacher, in einem Ballungszentrum ein integratives System aufzubauen als in einem ländlichen Gebiet. Kollegstufe darf aber nicht nur eine Möglichkeit für Ballungszentren sein. Denn der Versuch wird erst dadurch zum Modell für das Regelsystem, daß seine Ergebnisse auch auf die Schulverhältnisse in dünner besiedelten Regionen übertragbar sind.

[32|33]

Deshalb ist der Kollegstufenversuch in Ballungszentren, in Ballungsrandgebieten und in ländlichen Gebieten, in Projektregionen mit einem oder mehreren Standorten, unter Beteiligung von Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft sowie mit einer unterschied-

lichen Zahl von fachlichen Schwerpunkten in den einzelnen Projektregionen angelaufen. Die im Nordrhein-Westfalen-Programm 75 vorgesehene Zahl von Modellversuchen gewährleistete ein solches Spektrum von Versuchen. Von ihr sollte ohne zwingende Gründe nicht abgegangen werden. Allerdings ist es denkbar, daß eine erste Versuchsserie stärker mit Entwicklungsaufgaben betraut wird, während eine zweite Serie auf Erfahrung und Vorgabe der ersteren zurückgreift. Dadurch würde das Versuchsprogramm zwar im ganzen gestreckt, dafür könnte aber eine größere Breite von Versuchserkenntnissen und übertragbaren Modellvarianten gewonnen werden. Den in der regionalen Planungs- und Vorlaufphase befindlichen Versuchsschulen | aber muß nunmehr die Möglichkeit versuchsspezifischer Abschlußprüfungen eingeräumt werden, damit die Hauptphase, d.h. die Einführung des Schwerpunkt-Systems und die volle Integration bisheriger gymnasialer Oberstufen mit berufsbildenden Schulen zu einer neuen Schule, der Kollegschule, beginnen kann. Diese Möglichkeit versuchsspezifischer Abschlußprüfungen ist unter dem zuletzt erläuterten Gesichtspunkt für eine dem Gesamtversuch angemessene Zahl von Schulen vorzusehen, nicht nur für einen ausreichenden Variationsspielraum qualitativ-inhaltlicher Art.

[33|34]

B.4. Fazit

- Der Modellversuch Kollegstufe NW zeigt eine Möglichkeit, expansive Bildungspolitik fortzusetzen, ohne in Absurditäten zu geraten. Er steht jenseits von Reformeuphorie und Reformresignation. Er ist die langfristige Perspektive für die Oberstufe des Bildungswesens einer sich demokratisch verstehenden Gesellschaft.
- Die konzeptionellen Überlegungen und die curricularen Entwicklungsarbeiten der den Versuch steuernden Instanzen sowie die in den Projektregionen während der Planungs- und Vorlaufphase gesammelten Erfahrungen haben ein Stadium erreicht, das den Eintritt in die Hauptphase des Versuchs möglich macht.
- Das die Hauptphase charakterisierende curriculare Schwerpunktsystem ist abschlußbezogen: Ohne verbindliche Sicherung, daß diese Abschlüsse tatsächlich in der vom Versuch zu erprobenden Form abgenommen werden können und dann für die Betroffenen die gleichen Berechtigungen nach sich ziehen wie die entsprechenden Abschlüsse des Regelsystems, kann die Kollegschule nicht erprobt werden. Hinsichtlich der Lernenden ist es eine Frage der pädagogischen und sozialen Verantwortbarkeit des Ratschlages, eine Kollegschule zu besuchen; hinsichtlich der an der curricularen Entwick-|lungsarbeit beteiligten Lehrer und Wissenschaftler ist es eine Frage der Motivation und der Zielperspektive.
- Die Hauptphase des Versuches kann nicht gelingen, wenn die Kollegschule unter die restriktiven Bedingungen von Normenbüchern gestellt wird, die die Anforderungen des zu reformierenden Bildungssystems festschreiben.
- Auch eine gelungene Hauptphase des Integrationsversuches kann nur dann ihre Funktion als Modell für das künftige Regelsystem erfüllen, wenn sie in einem ausrei-

[34|35]

B. Anh. 2: Die bisher nicht-veröffentlichte 3. Empfehlung der Planungskommission Kollegstufe NW

chenden Variationsspielraum und in einer angemessenen Zahl von Versuchsschulen durchgeführt wird.

- Die Planungskommission empfiehlt, die unerläßlichen rechtlichen und materiellen Voraussetzungen und Sicherungen für die Hauptphase des Modellversuchs Kollegstufe NW so schnell als möglich herzustellen.